

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Montage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.

**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Zweitundsechzigster Jahrgang.

**Inserrate**  
1¼ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum,  
Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

**Annoncen - Annahme - Büros** der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Josowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. & H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streitland und Herrn D. Kempner; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annonen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Danke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

## Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, das hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr. auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämierung zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9.	Koschm. Labischin & Comp., Schuhmachersstr. 1.	J. N. Leitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16.	Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.
A. Classen vorm. C. Malade, Lindenstraße-Ecke 19.	Victor Giernat, Markt Nr. 46.	H. Michaelis, Kl. Gerberstraße Nr. 11.	F. Fromm, Sapientiaplatz Nr. 7.
M. Gräzer, Berliner- und Mühlenstraße-Ecke.	Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.	H. Verne, Wallischei Nr. 93.	Wittwe E. Brecht, Bronkerstraße Nr. 13 und
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.	Adolph Lutz, Wilhelmstraße Nr. 10.	Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.	Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.
H. Seidel, Neustädter Markt Nr. 10.	C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.	Krupski, Breitestr. Nr. 14.	

Prämierung auf unsere Zeitung pro III. Quartal 1869 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4¼ Uhr ausgeben.

Posen, im Juni 1869.

Die Expedition der Posener Zeitung.

## Amtliches.

**Berlin**, 19. Juni. Se. M. der König haben Allernächtig geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Busch zu Münster, den Rothen Adler-Deden IV. Kl., ferner dem Ober-Gerichts-Rath Fromme in Celle den Charakter als Geh. Justiz-Rath zu verleihen; dem Kreisgerichts-Rath Meißner in Angermünde zum Direktor des Kreisgerichts in Worbis; den Staatsanwalt Evert in Hohenberg zum Direktor des Kreisgerichts in Hohenberg; und den Mitdringenden der R. Ministerial-Bau-Kommission, Reg.- und Bau-Rath Giersberg zu Berlin, sowie den Lehrer an der R. Bau-Akademie, Professor Lucae dafelbst, zu Mitgliedern der R. technischen Bau-Deputation zu ernennen; sowie dem Staatsanwalt Dr. Mittelstädt in Altona in Folge seiner Wahl zum ersten Staatsanwalt bei den zum 1. September er. in Hamburg neu organisierten Kriminalgerichten die nachgesuchte Entlassung aus dem preußischen Justizdienste zu ertheilen.

## Deutschland.

**Berlin**, 20. Juni. In Großbritannien besteht auf Grund der Merchant Shipping Act vom Jahre 1854 die Einrichtung, daß sobald ein Schiff in der Nähe der britischen Küste verunglückt, ein Beamter der Receiver of wreck, die Verhältnisse des Schiffes und die Umstände, unter denen dasselbe verunglückt ist, festzustellen hat. Diesem Verfahren sitzt zu unterwerfen, sind jedoch fremde Schiffe nur verpflichtet, wenn die Strandung innerhalb der Entfernung von 3 Seemeilen von der britischen Küste geschah. Die britische Regierung hat nun durch ihren hiesigen Botschafter es als wünschenswerth bezeichneten lassen, daß solche Erhebung auch, wenn die Strandung in größerer Entfernung von der Küste stattfand, erfolge, weil es doch nötig sei, daß sofort der Thatbestand festgestellt werde. Für den Fall der Gewährung dieses Wunsches verspricht die britische Regierung eine Abschrift der Ermittlungen an die betreffende Regierung des Staats, dem das verunglückte Schiff angehört, regelmäßig mittheilen zu wollen. Der Bundeskanzler hat diesen Antrag der britischen Regierung zunächst den Bundes-Seestaaten mitgetheilt mit dem Bemerk, daß eine sofortige Feststellung der Vorgänge bei einer Strandung allerdings sehr wünschenswerth sei, daß aber vorauszusehen wäre, daß die britische Regierung nicht die Absicht habe, einen jene Kompetenzweiterung für ihre Beamten festzustellenden Staatsvertrag mit dem Norddeutschen Bunde zu schließen, sondern ihr nur darauf ankomme, gegen Reklamationen, zu welchem die Ausdehnung der Thätigkeit ihrer Beamten auf die außerhalb der drei Seemeilen gestrandeten Schiffe Veranlassung geben könnte, sich gesichert zu sehen. Von den Bundes-Seestaaten haben Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck und Hamburg zugestimmt, Bremen widerzuthehen, weil Fälle denkbar seien, in denen ein solches Eingreifen fremdländischer Behörden den Interessen der deutschen Rüder und Schiffer nicht entspreche, und weil es zweifelhaft sei, ob man auf dem Wege der Gesetzgebung eine ganze Bewölkerungsklasse für gewisse Fälle der Autorität eines fremden Staates unterwerfen könne. Deshalb wünscht Bremen eine Berathung der Sache im Bundesrat, und der Bundeskanzler hat jetzt den britischen Vorschlag dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt. — Es ist bereits bekannt, daß die Vorschläge des Fürsten Hohenlohe bezüglich des bevorstehenden Konzils in Rom auch an die preußische Regierung gelangt sind und hier eine eingehende Erwägung gesunden haben. Wie man jetzt hört, hat die preußische Regierung den Vorschlag einer gemeinsamen Erwägung der Regierungen, namentlich der deutschen Regierungen, über den Standpunkt, welchen sie den beabsichtigten Beschlüssen des Konzils gegenüber einzunehmen haben, nicht zurückgewiesen. Wie diese Gemeinsamkeit der Erwägungen herbeizuführen sei, darüber steht noch nichts fest, doch verlautet, daß die preußische Regierung dem von Bayern angeregten Plane, die Angelegenheit dem Gutachten der Fakultäten zu unterbreiten, nicht bestimmt. — In den neuen Landestheilen wird an den Gymnasium bei der Abiturientenprüfung ein von dem in den alten Provinzen geltenden Reglement sehr abweichendes Verfahren beobachtet. Um nun eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen, sollen die in den alten Provinzen geltenden Prüfungsbestimmungen einer Revision und neuen Redaktion unterzogen werden, zu welchem Behuf die Provinzial-Schulkollegien aufgefordert worden sind, die Frage in Erwägung zu ziehen, inwiefern die gegenwärtige Prüfungsordnung einer zeitgemäßen Abänderung und besonders einer Vereinfachung bedarf. Es ist den Schulkollegien dabei überlassen, von einzelnen Direktoren und Lehrern nach Befinden Gutachten einzuhören, ebenso auch Direktoren-Konferenzen und Lehrerversammlungen einzelne Gegenstände zur Berathung vorzulegen. — Über das jüngste Auftreten des Typhus in Ostpreußen erfährt man aus zuverlässiger Quelle, daß dieses Auftreten in Bezug

auf Ausdehnung und Intensität nicht entfernt der früheren Epidemie gleichkommt und bereits sehr in Abnahme begriffen ist. Von den bisher Erkrankten sind 9 Prozent gestorben, 85 Prozent genesen und 6 Prozent noch frank. Die Kreise Goldbach-Darkehmen, Löben, Ragnit und Olego sind bereits völlig von der Krankheit frei, in den meisten übrigen Kreisen hat dieselbe sehr erheblich abgenommen, nur in den Kreisen Johannisthal und Heydekrug befinden sich resp. 67 und 93 Kranke. — Nach Berichten aus den Regierungskreisen Bromberg und Köslin erhält sich die Neigung zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In den Jahren 1865, 1866 und 1867 sind von den Behörden des Regierungsbezirks Bromberg an 706, 1110 und 1050 Personen Entlassungsurkunden ertheilt worden, im letzten Jahre an 1474. In den ersten vier Monaten dieses Jahres sind von 384 Personen Entlassungsurkunden nachgesucht worden. Aus dem Regierungsbezirk Köslin sind während der ersten 4 Monate dieses Jahres 978 Personen, namentlich aus den Kreisen Schivelbein und Lauenburg ausgewandert. In dem gleichen Zeitraume vorigen Jahres betrug die Zahl der Auswanderer 2039 Personen. Wenn schon die Zahl sich verringert hat, so ist der Verlust an Arbeitskräften ein erheblicher, so wie der gegenwärtige Gegenstand überall auf Mangel daran hält. — In Bezug der Anstellung von Ordensschwestern an Schulen ist neuerdings in einem Spezialfalle von dem Kultusminister der ablehnende Bescheid mit Rücksicht auf die besonderen Schulverhältnisse aufrechterhalten, zugleich aber ausgeschlossen worden, daß die Anstellung einer Ordensschwester an einer öffentlichen Mädchenschule an und für sich nicht als unzulässig zu erachten sei, wenn solche Lehrerin die vorgeschriebene Prüfung vor einer l. Prüfungskommission bestanden habe und sich den von der Staatsregierung für Unterricht und Erziehung der Schulkinder getroffenen Anordnungen unterwerfe.

**○ Berlin**, 20. Juni. Auf dem Abschiedsfaktionsdiner der nationalliberalen Mitglieder des Zollparlaments kam es außer zu den üblichen Toasten, die man nicht zu registrieren braucht, weil sie sich stets ungefähr in denselben herkömmlichen Wünschen und Gegenwünschen bewegen, noch zu einer gänzlich lebhaften politischen Debatte oder Konversation mit den zahlreich anwesenden Kollegen aus Süddeutschland. Dieselbe wird von den hiesigen Blättern mit Stillschweigen übergangen, verdient aber füglich doch wohl noch eine kurze Erwähnung. Sie wurde nämlich dadurch hervorgerufen, daß der Abgeordnete Bamberger den süddeutschen Mitgliedern anempfohl in entschiedenerer Weise wie bisher Farbe zu befennen und offen auch in ihrer engeren Heimat das Banner der nationalliberalen Partei aufzurichten. Es ist das ein vielbesprochenes Thema, welches Nede und Gegenrede wohl verträgt und an letzteren fehle es denn auch nicht, indem die anwesenden bayrischen Abgeordneten, die sich wohl hauptsächlich einigermaßen getroffen fühlen möchten, unter Darlegung der besonders für sie maßgebenden Verhältnisse diejenigen Momente hervorheben, welche in ihren Augen einer solchen engeren Verschmelzung mit der Partei der preußischen Nationalliberalen entgegenstehen. Es hieße das gleichzeitig als Erbschaft einen Gegensatz übernehmen, für den im Süden jedes Verständnis, wie jede Vermittelung fehle und der nur dazu dienen könne, das gegenüber der ultramontanen Partei so überwiegend wichtige Zusammenhalten aller liberalen Elemente des Landes zu gefährden. Das Zutreffende dieser Argumentation namentlich mit Bezug auf Bayern, läßt sich schwerlich ganz bestreiten, obwohl es eine eigenthümliche Erscheinung bleibt, daß die Mitglieder der bayrischen Fortschrittspartei, die hier an dem Bruch der Nationalliberalen mit der radikalen preußischen Fortschrittspartei Anstoß nehmen, selbst bekanntlich nichts weniger wie radikal verfahren. Ihre Stellung zu dem Fürsten Hohenlohe ist im Grunde eher der Stellung unserer Freikonservativen zum Grafen Bismarck, als der der Nationalliberalen zu vergleichen, die doch in einer überwiegend oppositionellen Haltung verharren. Wenn man dem gegenüber anführt, daß Fürst Hohenlohe auch zu der liberalen Partei in viel näherer Beziehung stehe, als Graf Bismarck, so ist das doch nur theilweise zutreffend, denn den eigentlichen Wünschen der bayrischen Fortschrittspartei thut bekanntlich auch Fürst Hohenlohe noch bei Weitem nicht Genüge. Die badischen Mitglieder, die bei dem Diner anwesend waren, verbreiteten sich bei dem Disput schweigend, der übrigens in Reden Böls und Laskers seine Lösung schließlich dahin fand, daß es auf Namen nicht ankomme und daß man sich bewußt sei, gemeinsam zu der nationalen deutschen Fortschrittspartei zu gehören. — Die „Kreuz-

zeitung“ stellt den Schlüß der parlamentarischen Session bereits für Dienstag oder Mittwoch in Aussicht. Soll auf weitere Verständigungsversuche, nachdem der erste, wie erwähnt, gescheitert, verzichtet werden, so kann die Sache allerdings nicht schnell genug zu Ende geführt werden und jede Beschleunigung ist dankenswerth. Die beiden offiziösen Abendblätter geben allerdings gestern Abend noch allerlei Andeutungen, aus denen man schließen könnte, daß der Wunsch, um irgend einen Preis zu einem Resultat zu kommen, noch immer sehr lebendig sein muß. Wenn der Kaiserliche Antrag, der jetzt den Stein des Anstoßes bildet, wieder aufgehoben würde, so würden die Regierungen möglicherweise freiwillig sich zu dem, was er verlangt, entschließen, während sie dies unter dem die Würde verlegenden Zwang eines parlamentarischen Beschlusses nicht thun könnten. So albern diese Argumentation der offiziösen Blätter ist, so würde sich, wenn das in der That die Meinung ist, am Ende noch darüber reden und die Form, um die Suszeptibilität der Regierungen zu schonen, wohl finden lassen. Wir möchten indessen eher glauben, daß es sich hierbei doch nur um den gewohnten Kunstgriff handelt, die Verantwortlichkeit für das Scheitern der Vorlagen auf Parlamentsabteilungen abzuwälzen, während diese selbst doch nur das Ergebnis der ohne Zuthun des Parlaments geschaffenen Situation sind.

— Neben die Reise Sr. Maj. des Königs enthält der „St.-Anz.“ nachstehenden weiteren Bericht vom 19. d.:

Se. Maj. trafen in Begleitung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gestern Mittag 12 Uhr von Aurich her in Emden ein. Das Geläut der Kirchenglocken hatte die Annäherung Sr. Maj. an die Stadt verkündet; hundert Eigentümmer aus dem Amte Emden ritten dem offenen Wagen Sr. Maj. voran. Am Thore war eine Ehrenpforte erbaut, bei welcher sich der Magistrat aufgestellt hatte und der Bürgermeister Hantemann an Se. Maj. eine Ansprache richtete. Vom Thore begab sich der König zum Rathause, wo 40 Bürgerdötcher mit Schärpen, theils in den preußischen, theils in den ostfriesischen Farben, Se. Maj. begrüßten. In dem Hause des Königs Brons, in welchem Se. Maj. die Wohnung angenommen hatten, verweilten Alerhöchstodießen nicht lange, sondern begaben sich bald nach dem Exerzierplatz der Garnison, wo das 1. und 2. Bataillon des östfriesischen Infanterieregiments Nr. 78 besichtigt wurde. Um 3½ Uhr unternahmen Se. Maj. auf dem Dampfer „Wilhelm“, von vielen andern Schiffen begleitet, eine Fahrt nach dem Dollart, welcher dann um 6 Uhr das von der Stadt auf dem Rathause gegebene Diner folgte.

Über dasselbe wird telegraphisch gemeldet:

Abends fand im Rathause ein Fest-Banquet statt, bei welchem der König auf den Toast des Bürgermeisters etwa folgendes erwiderte: „Ich danke Ihnen herzlich für den mir gewordenen schönen Empfang. Das Andenken meiner Vorfahren ist hier noch nicht erloschen, obgleich Generationen darüber hinweggegangen sind. Ich will hoffen und wünschen, daß dieses Gefühl der Unabhängigkeit mir und meinen Nachfolgern stets bewahrt bleiben möge. In diesem Gefühle bringe ich Emden und Ostfriesland ein Hoch!“ — Abends 9 Uhr trat der König auf den Balkon des Rathauses und wurde von einer sehr großen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt. — Auch dem Grafen Bismarck wurden vielfache Ovationen gebracht. — Die Illumination war glänzend.

Ein fernerer Bericht der „Börs. Ztg.“ vom 20. d. lautet:

Se. Maj. der König hat sich gestern Morgen sammt Gefolge mit Expreßzug von Emden, wo sich der Großherzog von Oldenburg verabschiedete, über Leer, Papenburg und Meppen nach Lingen begaben, am Bahnhof derselbe daselbst eine Kavalleriebegleitung abgehalten und dann über Salzbergen die Fahrt nach Bentheim fortgesetzt, woselbst beim Fürsten von Bentheim das Dejeuner eingetragen wurde. Nachmittags reiste der König von Bentheim über Salzbergen und Rheine nach Osnabrück, besichtigte nach dem festlichen Empfang eine Truppenabteilung, stieg im Schloß ab und besuchte nach Aufhebung der Tafel den Schulhof. — Dem Vernehmen nach wird der König heute Nacht bei der Ankunft des Extrazuges in Potsdam nicht austreten und nach Babelsberg fahren, sondern nach Berlin kommen.

Ein aus Osnabrück vom 19. Abends 6 Uhr eingegangenes Telegramm lautet:

Se. Maj. der König ist soeben in Begleitung des Oberpräsidenten hier eingetroffen und bei seiner Durchfahrt durch die Stadt mit Enthusiasmus empfangen worden. In den Städten, welche der König passierte, in Leer, Papenburg, Meppen und Lingen wurde Se. Maj. von der Bevölkerung mit lautem Jubel begrüßt. Von Salzbergen wurde ein Abstecher nach Bentheim gemacht, woselbst Se. Maj. das Dejeuner bei dem Fürsten einnahm. Gegenwärtig findet eine Besichtigung der hier garnisonirenden Truppen statt. Heute Abend wird der König auf dem von der Stadt im Schützenhof gegebenen Banket erscheinen.

— Der „St.-Anz.“ enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Mai 1869, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867 genehmigte Ausgabe von verzinslichen Schahauweisungen im Betrage von 4,248,900 Thalern.

— Der Kultusminister hat neuerdings die sämtlichen altländischen königl. Regierungen in einem Erlaß benachrichtigt, daß die seit 1867 in Angriff genommenen und im Allgemeinen planmäßig ausgeführte Verbesserung der äußereren Lage der Elementarlehrer in den acht älteren Provinzen des Staates zu einer dauernden Erhöhung der Lehrerbefolgunghen um den Gesamtbetrag von ca. 600,000 Thlr. jährlich geführt habe, indem die aus allgemeinen Staatsfonds für diesen Zweck überwiesenen Summen von jährlich 165,000 Thlr. und den aus Spezialfonds flüssig ge-

machten Beihilfen eine ebensolche Mehrleistung der Nachtpflichten zum ungewöhnlichen Betrage von 430,000 Thlr. hinzugetreten sei. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die den k. Regierungen zu dauernden Stellenverbesserungen seit 1867 überwiesenen Anteile an den Fonds der 165,000 Thlr., sowie die jetzt zu überweisenden Anteile an denjenigen 100,000 Thaler, welche im Staatsausgabts-Etat für 1869 zu ferneren Gehaltsverbesserungen für Elementarlehrer neu in Ansatz gebracht worden, grundlegend nur dazu bestimmt und zu verwenden seien, um den jeweiligen Inhabern der ungenügend dotirten Stellen ergänzungswise diejenigen Beiträge zu gewähren, welche an dem als dauernd nothwendig festgestellten Einkommensbetrag fehlen und wegen Unmöglichkeit der Nachtpflichten von diesen selbst nicht gewährt werden können. Es sei festzustellen, daß diese Mittel nur die Durchführung der nothwendigen Verbesserung der bereits bestehenden Lehrstellen erleichtern und sichern sollen, daß also gleichartige Bushäuse zur Errichtung und angemessenen Dotirung neuer Stellen nach wie vor anderweit zu beschaffen, resp. speziell zu beantragen seien, soweit nicht auch hierzu schon bestimmte und verwendbare Provinzial- oder Spezialfonds vorhanden sind. Hieraus ergebe sich, daß die Fonds nicht auch zu anderen Schulbedürfnissen, wie etwa zur Remuneration für Erziehung befordernde konfessionelle Religionsunterrichts oder Industrie-Unterrichts, zur Beschaffung von Lehrmitteln, zur Erhöhung ungenügender Emeritengehäler u. dgl. m. zu verwenden seien. Die den angestellten und fungirenden Lehrern also gleichsam als das zu ihrem standesgemäßen Unterhalt nach den örtlichen Verhältnissen nothwendig bewilligten Bushäuse seien daher den Lehrern selbst gegen ihre Quittung unmittelbar aus einer Staatskasse oder durch Vermittelung einer Gemeinde, Schul- oder sonstigen Kasse der öffentlichen Verwaltung zu zahlen, aber nicht zu zahlen, wenn in Folge Verlegung, Emeritierung oder Entlassung des Empfängers die Stelle zeitweilig unbefestigt sei. Im Falle des Todes eines Lehrers könne dagegen der Betrag des bewilligten Bushäuses antheilig auch den Hinterbliebenen für die übliche Gnadenzeit ebenso wie das übrige Stelleneinkommen belassen werden. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß die Stelpunkte, welche die k. Regierung für die Verbesserung der Lehrerbefoldungen je nach den Verhältnissen ihrer Bezirke jetzt nur haben ins Auge fassen können, vorläufig noch keinesfalls weiter zu stecken seien. Wohl aber müßte die nächste Zeit mit erneutem Eifer dazu benutzt werden, diese Ziele überall da, wo sie nur annähernd erst erreicht sind, allmälig ganz zu erreichen, die im Orange der umfassenden Arbeit hier und da unterlassene oder nur ungenügend stattgefunden individuelle Behandlung und Beurtheilung mit Sorgfalt zu dem Zweck nachzuholen, und die hierbei sich als erforderlich und ausführbar herausstellenden weiteren Verbesserungen ins Werk zu setzen, und so innerhalb jener Ziele die staatliche Regulirung mehr und mehr zu vervollkommen.

**Vom Rhein.** 16. Juni. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei den Vorberathungen für das allgemeine Konzil die Frage über das Verhältniß von Kirche und Staat eine hervorragende Stelle einnimmt. So schreibt die „Kölner Volkszeitung“:

Schon vor längerer Zeit sind auch die deutschen Bischöfe von Rom aus ersucht worden, jeder einzeln über folgende Punkte einen Bericht einzusenden: In welchen Beziehungen steht die Kirche zu der Staatsgewalt? Welche Hindernisse entstehen aus den Staatsgesetzen oder aus anderen Verhältnissen für die freie Ausübung der kirchlichen Autorität und die Beobachtung der kirchlichen Gelege, den Vorrechten der katholischen Institutionen und überhaupt das Gedanken der katholischen Religion? Welches sind die Beziehungen der Kirche zur Staatsgewalt hinsichtlich der Errichtung der Jugend sowohl in den öffentlichen Schulen als in den geistlichen Bildungsanstalten, hinsichtlich der Verleihung der Benefizien, hinsichtlich des Erwerbes, des Besitzes und der Erwerbung von Kirchengut, hinsichtlich der klosterlichen Institute? Welche Nebelstände entstehen aus den wechselseitigen Beziehungen der verschiedenen Konfessionen, welche in den verschiedenen Staaten Duldung oder bürgerliche und politische Gleichberechtigung genießen? — In welcher Weise diese Fragen von den einzelnen Bischöfen beantwortet werden sind, dürfte wohl nicht bekannt werden, da ihnen ausdrücklich, unter Hinweisung auf die Beiverhältnisse, die strengste Geheimhaltung anempfohlen worden ist.

**Münster.** 17. Juni. Der Bau des neuen Militär-Kasinos schreitet trotz Defizit und allseitig eingeschränkten Ersparungsmaßregeln rüstig weiter. Bei den Schwierigkeiten, welche die Fundamentierung auf dem lockern, nassen Boden neben dem alten Festungsgraben bietet, fürchtet man jetzt schon, daß die in Aussicht genommene Summe von 60,000 Thlr. nicht ausreicht. (Münz. Blg.)

**Altona.** 19. Juni. Sr. Maj. Panzerschiff „Prinz Adalbert“ und die Yacht „Grille“ sind heute Mittags, vom Jaddebuoy kommend, in den hiesigen Hafen eingelaufen. An Bord der „Grille“ befindet sich Kontre-Admiral Held.

**Dresden.** 19. Juni. Bei der heutigen Versammlung der zahlreich erschienenen Aktionäre der Löbau-Zittauer Eisenbahn wurden sämtliche Anträge mit Ausnahme des zweiten einstimmig angenommen, und für den Anschluß Löbau-Nitschen das frühere Komitee wiedergewählt.

**Hamburg.** 18. Juni. Die Ausflichten für die Großartigkeit der hiesigen Lage im September nächsten internationalen Gartenbau-Ausstellung mehren sich mit jedem Tage. Aus Petersburg ist die Botschaft eingelaufen, daß alle dort vertretenen größeren Häuser sich an derselben in umfassender Weise zu betheiligen beabsichtigen und daß auch von Rußland Ausstellungsgegenstände der mannigfachsten Art eingesandt werden sollen. Frankreich, das so spröde ist und ausländische Ausstellungen zu befreiden sich so schwer bequemt, weil es sich dadurch etwas zu vergeben meint, hat in Paris aus den hervorragendsten Persönlichkeiten ein eigenes Subkomitee gebildet und propagandirt eifrigst für die Sache, die eine Sache von europäischem Interesse zu werden verspricht, denn kein Kulturstolz der Erde durfte darauf unvertreten bleiben. — Über die Wahl des Dr. Octavio Schröder zum Senator ist ein vollständiger Kompromiß noch nicht zu Stand gekommen. Senator und Bürgerschaft haben sich bis jetzt zu einer Vermittlungsdeputation vereinbart. In der letzteren fielen harte Worte. So sagte z. B. ein Mitglied derselben: Man möge gar nicht erst eine Kommission einsetzen, was könnte das nützen? man habe es nicht mit Kindern, sondern mit Männern zu thun und wenn der Senat doch nur seinen Willen durchsetzen wolle, so solle man lieber den Senat sich selbst erläutern lassen, dann werde die ganze Komodie zu Ende sein. — Da man hier das Haus, in welchem der Komponist Felix Mendelssohn-Bartholdy geboren worden, mit einer Gedenktafel geziert hat, so gehen Literaturfreunde damit um, ebenso das Haus zu begegnen, in dem während seines Aufenthalts in Hamburg die längste Zeit Lessing gewohnt hat. Es befindet sich auf dem sogenannten Brook und die Familie existiert noch, die ihn darin aufnahm. — Neulich hat sich ein trauriger Unfall in Folge der niedrigen Balkonbalustrade ereignet, die jetzt in der Architektur im Schwunge sind. Ein junger Arzt, Dr. Höpfel, befand sich in diesen Tagen auf einem solchen Balkon in einer dritten Etage. Ein Windstoß reißt ihm den Hut vom Kopfe und da er sich hastig diesem nachdeutet, um ihn vielleicht noch zu erhaschen, verliert er das Gleichgewicht und stürzt auf das Pflaster, von dem man ihn natürlich als Leiche aufgehoben. Auch die Eisenbahn, die durch einen Theil unserer Stadtpromenade geht, hat vorgestern wieder ein Opfer gefordert. Sie zerstörte einen jungen Mann, der, man weiß nicht, ob aus Absicht oder aus Unvorsichtigkeit, unter die dahin brausende Lokomotive geriet.

**Hamburg.** 20. Juni. (Tel.) Die „H. N.“ melden aus Kopenhagen von gestern, daß der dänische Konseilspräsident, Graf Frijs v. Frijsborg, und der britische Gesandte in Kopenhagen eine Deklaration unterzeichnet haben, wonach dänische Unterthanen in England und Engländer in Dänemark von der Militärpflicht und von eventuellen Zwangsanleihen ausgeschlossen sein sollen. — Der Senat erwähnte in seiner vorgetragenen Sitzung für das erledigte Senatssekretariat den früheren hanseatischen Ministerresidenten in London, Dr. H. Geffen, mit Titel und Ehrenrechten eines Syndikus. — Der Prinz Oskar von Schweden ist auf der Reise nach Ems vorgestern in Altona eingetroffen.

**München.** 18. Juni. Die Akten in der Schwandorfer Angelegenheit sind geschlossen und die geflogene Unter-

suchung hat ein Resultat zu Tage gefördert, das keineswegs für die Loyalität des Regensburger Bischofs und die Zuverlässigkeit seines Wortes ein günstiges Zeugniß abgelegt. Zwar wird das Strafgesetz keine Handhabe finden, den Mann vor sein Forum zu zitiren — Bischof Senestrey ist in Rom als Böbling der Jesuiten erzogen worden — aber er wird um so mehr dem Urtheilspruch der öffentlichen Meinung verfallen, da der wirkliche Sachverhalt mit seiner Erklärung, die er in salbungsvollem Tone an seine Diözese erlassen, in entschiedenem Widerspruch steht. Das Ministerium ist Willens, das Resultat der mit aller Sorgfalt und Unparteilichkeit geführten Verhandlung zu veröffentlichen, und wartet nur noch die allerhöchste Genehmigung ab, um dem Lande, welches mit Recht fordert, daß in die vielversprochene Angelegenheit Licht gebracht werde, Rechenschaft über die Ergebnisse der geflogenen Untersuchung abzulegen. (Nat. Blg.)

### Frankreich.

— Die offiziöse Presse in Frankreich, Italien und Österreich wetteifert jetzt förmlich, den guten Bürgern mit Nachrichten von einer Weltversöhnung bange zu machen. Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Polizei in Prag gelegentlich des Petardenattentats eine Verschwörung entdeckt haben will, welche sich bis Berlin (1) und Amerika erstreckt. Das Organ des Fürsten Metternich in Paris, genannt „Mémorial Diplomatique“ leistet nun Beihilfe mit neuen Entdeckungen. Das Blatt schreibt diplomatisch wie immer:

Aus authentischen Mittheilungen geht hervor, daß mehrere Kabinette sich gegenseitig davon unterrichtet haben, daß die kosmopolitische Revolution den Zeitpunkt der französischen Wahlen aussersehen hatte, um eine Schilderhebung auf verschiedenen Punkten des Kontinents zu verhindern. Mazzini, welcher von einer unheilbaren Krankheit heimgesucht ist und das Ende seiner Tage herannahen sieht, möchte, bevor er in die Grube fährt, wenigstens zum Teil den Traum, mit welchem er sich sein ganzes Leben lang trug: die Errichtung der Republik in Italien, erfüllt sehen. Zu diesem Zwecke gedachte er die Aufregung auszubreiten, welche, wie er berechnete, im Gefolge der Wahlbewegung in Frankreich auftreten und nothwendig auf die benachbarten Länder zurückwirken müsse. Der Führer des „Jungen Italiens“ hatte sein Hauptquartier in Lugano aufgeschlagen, wo die namhaftesten Anhänger sich eingestellt hatten, um seine Instruktionen zu empfangen, denen zufolge sie gleichzeitig in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Böhmen, Mähren und den Donau-Fürstenthümern Erhebungen herbeizuführen sollten. Die erste Kunde von dem Königreich Italien drohenden Gefahr ging Viktor Emanuel von Rom selbst zu. Der König, besser unterrichtet als seine Minister, legte in einem Ministratthe die Einzelheiten des mazzinistischen Komplotts so genau dar, daß die Regierung den Aufstand, welcher in Mailand und an anderen Punkten der Halbinsel ausbrechen sollte, im Keime ersticken konnte. Durch einen Befehl des Bundesrates gezwungen, die Schweiz zu verlassen, vertrat Mazzini seine Umsturzplane, zumal seine Instruktionen nicht nur in der Lombardie, sondern auch in Spanien und Portugal nur sehr unvollkommen ausgeführt waren. Einige von Ungeduld glibbende Anhänger verschlossen jedoch den Plan ihres Führers auf eigene Rechnung fortzusetzen, und wählten Frankreich zum Terrain ihrer Thaten in dem Augenblife, da die zweiten Strukturen die durch die öffentlichen Verammlungen gewährte Aufregung zu stärken versprachen. Hieraus erklärt sich, warum das freie Clement in den Unterräumen von Paris und der anderen französischen Städte in erster Reihe figurirte. Die revolutionäre Propaganda hatte ihre verwegendsten Agenten ausgesandt, um namentlich die arbeitende Klasse aufzunageln, welche glücklicher Weise allen Verluchungen zu widerstehen gewußt und sich im Gegenteil den Organen der öffentlichen Gewalt angeschlossen hat, um ratsch die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Die „France“ findet diesen Artikel so bedeutsam, besser: er paßt ihr sehr in den Kram, daß sie ihn an hervorragende Stelle abdrückt. Man möchte fast an eine Verschwörung der Offiziellen glauben. Oder ist es nur die Furcht, welche sie Geplante sehen läßt? Doch wie könnten drei mächtige Regierungen Furcht haben vor einem einzigen, alten kranken Manne!

**Paris.** 20. Juni. (Tel.) Durch Kaiserl. Dekret vom gestrigen Tage werden Schneider zum Präsidienten und Leroux, David und Dumiral zu Vizepräsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt. Baron David ist gleichzeitig Großeroffizier der Ehrenlegion geworden. — Der Kaiser wird mit seinem Sohne am Montag nach dem Lager von Châlons abreisen; über die Reise nach Beauvais ist noch nichts bestimmt. — Die französisch-belgische Kommission hat gestern wieder eine Sitzung abgehalten; man erwartet ein baldiges und befriedigendes Resultat der Verhandlungen.

### Spanien.

— Ein von den Cortes gewählter Fünfzehner-Ausschuß begab sich am Donnerstage in Staatswagen zum General-Serrano, um demselben seine Ernennung zum Regenten anzukündigen; nach der Rückkehr zum Kongress erklärte Olozaga, als Haupt jener Abgesandtschaft, daß Serrano die ihm übertragene Würde angenommen und auf den folgenden Tag die Eidesleistung angeleistet habe. Die republikanischen Abgeordneten verbündeten sich schweigend bei dieser Mittheilung. Doch spielte sich noch in derselben Sitzung eine sehr stürmische Scene ab, in welcher sie die Hauptrollen in die Hand nahmen. Die „Kölner Blg.“ berichtet darüber:

General Prim hatte als Kriegsminister die Truppen, 20,000 Mann, Musterring passieren lassen und ihnen den Eid auf die Verfassung abgenommen. Der republikanische General Blas Pierrad knüpfte in den Cortes an diesen Vorgang eine Frage, worauf Prim die Antwort ertheilte, daß keine Bestrafung oder auch nur Verfolgung gegen solche Generale und Offiziere eingeleitet werden würde, welche den Eid auf die Verfassung verweigerten, daß er als Kriegsminister sie jedoch aus ihrem Amt entfernen werde und die Regierung sich das Recht vorbehalte, sie aus den Militärlisten zu streichen. Figueras stellte darauf an den Minister des Innern eine Anfrage über den Gouverneur von Tarragona, der eine republikanische Volksversammlung verhindert hatte und Sagasta antwortete, daß Bahón mit einer gegen das Königthum gerichteten Infiltration, so wie Hochrufe auf die Republik verboten seien, weil sie der Verfassung widriffen. Darauf erwiderte Figueras, daß die Republikaner sich die durch die Revolution errungenen Rechte wahren würden, koste es was es wolle. Prim verlangt eine nähere Erklärung dieser Worte und Figueras sagt, daß er natürlich von Schriften innerhalb der gesetzlichen Schranken spreche, denn so lange diese Schranken bestehen blieben, wäre es ein Verbrechen, gewaltthätige Mittel zu ergreifen. Würden diese Schranken aber von anderer Seite überschritten und damit weggeräumt, würden die Rechte der Bürger angegriffen und verstümmelt, so werde es nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, zu den äußersten Mitteln Zuflucht zu nehmen. Eine große Aufregung bewirkte dieser Zwischenfall sowohl innerhalb als außerhalb der Cortes. Es herrschte Ruhe in Spanien, doch sind in Madrid, Sevilla, Avila, Valladolid und anderen Städten große republikanische Versammlungen abgehalten worden.

**Madrid.** 19. Juni. (Tel.) In der heutigen Cortessitzung stellte der Republikaner Rubio den Antrag, zu erklären, daß die Cortes mit Misstrauensvoten von dem Gouverneur des Herzogs von Montpensier in Spanien Kenntniß genommen hätten. Alarcón erklärt sich hiergegen, da keine Veranlassung vorliege, den Antrag Rubio in Beratung zu ziehen. Der Redner stellt einen hierauf zielenden Gegenantrag, welchen das Haus mit 94 gegen

67 Stimmen in Erwägung zu nehmen beschließt. Prim stellte darauf das neue Ministerium dem Hause vor (es besteht aus: Prim, Konseilspräsident und Kriegsminister; Silvela, Minister der auwärtigen Angelegenheiten; Herrera, Justizminister; Lopez, Marine- und Kolonienminister; Figuerola, Finanzminister; Sagasta, Minister des Innern und Zorrilla, Minister der öffentlichen Arbeiten) und erklärt, die Regierung würde die Verfassung auf das Gewissenhafteste befolgen und dafür Sorge tragen, daß sie überall respektirt werde. Prim beschwört die republikanische Partei in gemäßiger Weise vorzugeben, denn nur so könne man zur Verwirklichung seiner Wünsche gelangen. Der Konseilspräsident bemerkt ferner, die Regierung habe den Wunsch, gute Beziehungen mit den auswärtigen Mächten aufrecht zu erhalten, auch dürfe es dem Lande zum Nutzen gereichen, mit denjenigen Nationen, die ehedem zu Spanien gehört haben, aufs Neue in Verbindung zu treten. Was den Herzog von Montpensier angehe, so habe der selbe als Generalkapitän den Eid auf die Verfassung geleistet, seine Anwesenheit in Spanien sei deshalb zu gestatten und stehe in keinem Widerspruch zur Verfassung. Niemand werde dem Lande einen König aufzwingen, nur die Cortes hätten denselben zu wählen. Die von denselben getroffene Wahl werde jedoch von allen Seiten respektirt werden müssen. — Der Antrag einen Abzug von 33 Prozent auf die Rentenkupons zu erheben, ist von der betreffenden Kommission verworfen worden; dieselbe empfiehlt statt dessen die Annahme der Regierungsvorlage, wonach ein Abzug von 5 Proz. von den Kupons der inneren Staatschuld zu erheben ist. — „Imparcial“ wird aus Madrid gemeldet: Der Präsident des hiesigen republikanischen Klubs ist verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte angeblich wegen einer den Regenten beleidigenden Rede. Der Vorfall hat eine große Aufregung hervorgerufen.

### Italien.

**Rom.** 17. Juni. Heute Morgen verkündeten die Kanonen der Engelsburg den Jahrestag der Proklamation der Wahl des Papstes, welche am 16. Juni 1846 erfolgte, denn der Papst tritt in das 24. Jahr seines Pontifikats. Fünf Päpste nur haben länger regiert als er. Bei dieser Gelegenheit hat sich der Papst heute Morgen in die Kapelle des Vatikan begeben und wird die Glückwünsche der konstituierten Staatskörper, des diplomatischen Korps und der Offiziere der französischen Division entgegennehmen. — Verschiedene klerikale Tagesblätter fordern ihre Leser zu einer Besteuer auf, die Kosten des allgemeinen Konzils dem heiligen Stuhle durch Geldbeiträge zu erleichtern. Die Aufforderung dazu ging im Stillen von hier aus. — Seit einigen Tagen befindet sich der russische Gesandte Graf Kisselow aus Florenz hier. Er hatte eine Befreiung mit dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli; die Beziehungen zu Petersburg scheinen sich nach und nach wieder herzustellen zu wollen.

**Mailand.** 19. Juni. (Tel.) Gestern haben hier wiederum Aufruhrstörungen stattgefunden, doch wurden die tumultuanten, ohne Widerstand zu leisten, durch das Einschreiten der bewaffneten Macht zerstört, die die Räderführer verhaftet und die Ordnung wiederhergestellt. Heute hat der Präfekt eine strenge Proklamation erlassen, in welcher er vor ferneren Versuchen, die Ruhe zu stören, warnt. Die Regierung wird in ihren Bemühungen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, von der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung unterstützt. Der heutige Tag und Abend verliefen vollständig ruhig.

### Großbritannien und Irland.

— Auf Veranlassung des Bürgermeisters von Birmingham war der Wanderprediger Murphy in Gemahnsam genommen worden, weil man durch seine Anwesenheit bei der dortigen ohnehin recht sturmischen Volksversammlung Aufruhrstörungen befürchtete. Vor Gericht gestellt, wurde er jedoch nicht nur in Freiheit gesetzt, sondern das Richter-Kollegium erklärte ausdrücklich, daß die Verhaftung eine ungerechtfertigte gewesen sei. Da Murphy sich darauf hin entschlossen hat, gegen den Bürgermeister eine Klage anhängig zu machen, braucht kaum gesagt zu werden. Als er sich der neuwählten Freiheit freueuend, das Gerichtsgebäude verließ, wurde er draußen von einer großen Volksmenge mit Steinwürfen empfangen. Die Polizei verhaftete zwei der Missbrauer und geleitete Murphy zu seiner Kapelle. Die letztere wurde gestern Abend gegen zehn Uhr von einem Haufen Iränder umringt, welche sämtliche Scheiben einwurfen und erst abzogen, als die Polizei herbeikam. Murphy selber hat sich noch nicht wieder aus dem Hause gewagt.

### Rußland und Polen.

!! **Petersburg.** 15. Juni. Die saison morte ist vollständig eingetreten, mit dem 15./27. d. Mts. beginnen die Sommerferien für Theater, Schulen und höhere Lehranstalten. Die dem Russen eigene Reiselust ist dieses Jahr größer wie früher und die Bahnzüge führen täglich Reisende, darunter auch beurlaubte höhere Beamte und Militärs, den Grenzen Preußens zu. Die Datschans — Landhäuser — auf den Inseln, in Pawlowsk, Peterhof, Strelno u. a. m. beleben sich und wer irgend Mittel und Zeit hat, kehrt der Hauptstadt mit ihren staubigen Straßen den Rücken und sucht Schutz und Erholung auf Landgütern oder in einem für schweres Geld ermittelten Landhause, wo spaltige Thüren und durchlöcherte Bohlentüren dem Winde freien Durchzug gestatten und oft ein lodenbesetztes Kaminsfeuer nothwendig machen. Das Wetter ist schön, aber die Nächte kühl. — Wer über den Tsarsplatz geht, kann am Hauptportal, nach der Nikolai-Lausstatue zu, täglich einen und denselben Herrn, bei schlechtem Wetter in einer Chaise, bei gutem auf einem Feldstuhl sitzend sehen. Dieser Herr ist ein Engländer, der seit dem 15./2. Mai hier weilt. Derselbe will, wie er sagt, die Zeit bis zum März künftigen Jahres dem Studium der Tsarskirche widmen und zur Betrachtung der Hauptfront zwei Monate, der übrigen drei Seiten je einen Monat verwenden. Den Rest der Zeit und besonders die Wintermonate, wo die Kirche fortwährend geheizt wird, will er lediglich dem Innern des Riesenprachtbaues widmen. Der Schaulaune ist täglich ohne Unterbrechung von 9 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachmittags auf seinem Posten. Ein Diener mit Mantel, Frischungen u. s. f. sitzt hinter ihm, und Neugierige fehlen auch nicht, welche den englischen Sonderling sehen wollen, aber gemäß der Polizeiordnung ihn nicht lange oder gruppenweise umstehen, wie es vielleicht anderswo der Fall sein dürfte.

**Petersburg.** 16. Juni. Bischof Graf Lubenski, welcher bekanntlich unterm 31. v. M. in seiner Residenz zu Sejny (Gouvernement Suwalki in Polen) verhaftet und unter militärischer Eskorte nach Rußland abgeführt wurde, um in die Verbannung nach Perm am Ural gebracht zu werden, ist auf

der Reise so gefährlich am Typhus erkrankt, daß er in Nischny-Nowgorod verbleiben müßte und bereits auf seine dringende Bitte die letzte Entlastung erhalten hat. (Nach einer Depesche vom 19. d. ist der Bischof bereits gestorben.)

### Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 19. Juni. Die Kammer hat die geforderte Anleihe zurückgewiesen, jedoch gleichzeitig die Regierung zur Aufnahme einer schwelenden Schuld durch Ausgabe verzinslicher Bonds auf ein Jahr ermächtigt.

### A f r i k a .

Aus Tunis meldet ein Telegramm der Wiener "Abendpost" vom 18. d., daß durch Dekret des Bey im Einverständnis mit Frankreich, England und Italien eine Exekutivkommission, welche aus französischen und tunesischen Beamten besteht, beauftragt ist, unter internationaler Kontrolle die Einkünfte in Empfang zu nehmen und unter die Gläubiger zu verteilen. (Die genannten drei Staaten hatten nämlich bei einer vor einigen Jahren von dem Bey kontrahirten bedeutenden Anleihe die Garantie für pünktliche Zinszahlung übernommen, und sich die gesammten Staatseinkünfte verpfänden lassen; der Bey hat diese Verpfändung aber bisher wenig oder gar nicht respektirt.)

### Norddeutscher Reichstag.

#### 54. Sitzung.

Berlin, 19. Juni. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, v. Puttkammer, Dr. Ed.

Abg. v. Wedemeyer hat folgende Interpellation eingebracht: 1) Beabsichtigt der hohe Bundesrat in der nächsten Sitzung des Reichstages eine Vorlage zu machen, wodurch die in einem Theile der Provinzen des preußischen Staates bestehende Verpflichtung der Kreise zur unentgeltlichen Gewaltung der Landeswehr-Mobilisierungspferde aufgehoben wird? 2) Kann schon jetzt eine hierauf bezügliche, die verpflichteten Kreise beruhigende Erklärung abgegeben werden?

Auf die Anfrage des Präf. Simson erklärt Präf. Delbrück, daß mindestens noch eine Sitzung des Reichstages stattfinden werde, so wolle er die Beantwortung der Interpellation bis dahin verschieben.

Abgeord. Dr. Schleiden referirt hierauf über die in einer früheren Sitzung beanstandete Wahl des Abg. Buss. Bekanntlich waren gegen dieselbe eine Menge von Protesten eingegangen, welche Unregelmäßigkeiten in 28 Wahlbezirken beaupteten. Auf den Beschluß des Hauses hat nun der Bundeskanzler eine Untersuchung der Beschwerden anstellen lassen, deren Resultat dem Hause vorliegt. Hieraus sind in 7 Bezirken sehr erhebliche Unregelmäßigkeiten, in 9 anderen geringere Unregelmäßigkeiten nachgewiesen worden. Die Thatsachen, auf die sich die Proteste der übrigen Bezirke stützen, konnten nicht nachgewiesen werden. Obwohl nun die Hauptbeschwerden gegen die Wahl sich als begründet herausgestellt haben — so hat z. B. ein Bürgermeister durch die Schelle bekannt machen lassen, daß Stimmen für den Gegenkandidaten Oppenheim nicht angenommen würden; eine Anzahl von Wählern, die nicht eingetragen waren, haben mitgewählt, andere sind nach Ablauf der gesetzlichen Frist noch in die Listen nachgetragen worden; in 9 Bezirken sind die Wahlzettel nicht von den Wählern selbst, sondern von anderen Personen abgegeben worden; verschiedene Bettel waren äußerlich mit Blaufärbung bezeichnet; in mehreren Wahllokalen haben sich in den Urnen mehr Bettel vorgefundene, als nach den Listen abgegeben waren u. s. w. — so glaubt die Abtheilung dennoch, die Gültigkeit der Wahl beantragen zu müssen. Werden nämlich die in den 16 Wahlbezirken abgegebenen 1827 Wahlzettel, von denen 1169 für Buss und 658 für Oppenheim lauten, von der Gesamtsumme abgezogen, so bleibt immechan noch eine Majorität für den Abg. Buss bestehen.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Wenn wir es mit zwei Kandidaten zu thun hätten, die beide der Regierung gleichmäßig nah oder gleichmäßig fern stehen, so könnte ich die Rechnung des Referenten billigen. Dies ist aber hier nicht der Fall. Der Abg. Buss wurde als Regierungskandidat betrachtet, das geht aus den offensiven Gesetzwidrigkeiten hervor, mit denen der Bürgermeister für die Wahl desselben eingetreten ist und für die er sich jedenfalls nach oben hin gedeckt glaubte. Aus der Menge von Unregelmäßigkeiten, die schon zur Sprache gekommen und gerichtlich konstatiert sind, und die jedenfalls noch auf eine Menge anderer nicht in die Öffentlichkeit gekommenen schließen lassen, geht evident hervor, daß das ganze Wahlverfahren als getrübt zu betrachten ist; aus diesem Grunde beantrage ich, die Ungültigkeit der Wahl zu erklären und dem Wahlkreis seine Wahlfreiheit zurückzugeben.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): gleichfalls für Ungültigkeit der Wahl. Es handele sich hier nicht um das Recht dieses oder jenes Kandidaten, sondern um das Recht des Wahlkörpers und damit des ganzen Staates. Wenn man die 1827 Stimmen abziehe, so nehme man den ganzen 16 Wahlbezirk ihr Wahlrecht und überdes sei diese Zahl noch gar nicht maßgebend, da sich wahrscheinlich viele durch die obrigkeitlichen Beeinflussungen von der Stimmabgabe hätten abhalten lassen. Erkläre man diese Wahl für gültig, so müsse man jeden Gewählten anerkennen, der ein Rechenerempel für sich habe ohne Rücksicht darauf, wie er zu den betreffenden Zahlen gekommen sei. Er bitte, den Antrag Beckers anzunehmen.

Abg. v. Blankenburg protestiert gegen die Ungültigkeitserklärung im Interesse des Wahlkreises, in denen keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Dass die hessische Regierung selbst sich irgend eine ungerechte Beeinflussung gestattet habe, sei nirgends nachgewiesen; Unregelmäßigkeiten haben Abzug der beanstandeten Stimmen, immer noch bestehen bleibe, trotzdem umso mehr, so gebt man jedem Wähler die Möglichkeit in die Hand, durch eine Unregelmäßigkeit die ganze Wahl zu lassieren.

Abg. Frhr. zu Rabenau: Der Abg. Buss war ebenso wenig Regierungskandidat wie Oppenheim, denn ein anderer Bürgermeister stand an der Spitze der Partei der letzteren. Unregelmäßigkeiten kommen überall vor, wo gewählt wird. Beeinflussungen haben auf beiden Seiten stattgefunden; ich habe z. B. hier ein an einen katholischen Pfarrer gerichtetes Schreiben, aus von beiden Seiten stattgefunden. Wollte man das Wahlergebnis, das nach Berlin datirt, welches denselben eine offizielle Rüge ertheilt, wegen einer vor der Wahl gehaltenen aufregenden Predigt. Unterzeichnet ist das Schreiben: "Aus dem Bureau der königlichen Bezirksbehörde des Norddeutschen Bundes." (Große Heiterkeit.)

Präf. Delbrück holt sich das Schriftstück und läßt es unter lebhafter Heiterkeit am Tische des Bundesrates zitiren.

Abg. Ackermann: Große Unregelmäßigkeiten sind nur in sieben Bezirken vorgefallen, alle übrigen Behauptungen haben sich als unrichtig herausgestellt. Man kann doch nicht mehr thun, als die Stimmen der den begründeten Protesten unterliegenden Wahlbezirke abziehen. Den Schlüß, den der Abg. Becker aus der Menge der Unregelmäßigkeiten zieht, kann ich nicht thellen; wenn man einen so allgemeinen Verrat hinstellt, so weiß man nicht, wo die Grenze zu ziehen ist.

Abg. Dr. Braun: Der Brief des Abg. v. Rabenau ist wahrscheinlich von der Gesellschaft Ulf in Hafse. Wenn man, wie behauptet, die Wähler von beiden Seiten zu demoralisieren versucht hat, so ist dies immer noch kein Grund für die Gültigkeit der Wahl. Die Schranken des Gesetzes muß jedenfalls aufrecht erhalten werden, und wenn dies durch die Regierung selbst nicht geschehen ist, so stechen wir als letzte Instanz hier, darüber zu wachen.

Abg. v. Hennig: Die Beweisführung des Abg. v. Rabenau ist mir nicht verständlich gewesen. Ein Bürgermeister hat sich einer groben Gesetzwidrigkeit zu Gunsten der Wahl des Abg. Buss schuldig gemacht. — Dem gegenüber nennt uns Herr v. Rabenau einen anderen Bürgermeister, der sich für die Wahl Oppenheims interessirt hat. Was folgt denn daraus? Die Frage, um die es sich hier handelt, ist doch nur die, ob ein gesetzwidriger Missbrauch der Amtsgewalt vorliegt, und von einer solchen hat uns der Abg. v. Rabenau bezüglich seines Bürgermeisters nichts mitgetheilt. Dann ließ er uns einen Brief vor, aus dem nicht einmal ersichtlich, ob der Prediger sich in seiner Rede mit der Wahl selbst, und zu welchen Gunsten beschäftigt hat. Wo zu hat er uns also das Zeug vorgelesen, das gehört gar nicht hierher, das hätte er besser dem "Kladderadatsch" zuschicken sollen (Heiterkeit). Dem Abg. Ackermann bemerkte ich, daß es die fijen Leute im Wahllokal nicht thun, wenn man nicht gleichzeitig für fijen Wahlvorräte sorgt.

Abg. v. Rabenau erklärt, daß er selbst kein großes Gewicht auf das

verlesene Schriftstück gelegt und es nur als Kuriosum mitgetheilt habe. Bezuglich seiner Ansichten über die Gültigkeit der Wahl bleibt er bei seinen früheren Äußerungen stehen. — Nachdem Ref. Dr. Schleiden den Antrag der Abtheilung noch einmal beantwortet, wird die Wahl des Abg. Buss mit geringer Majorität für gültig erklärt.

Es folgt die erste und zweite Berathung über den Nachtrag zum Budget des Bundes für das Jahr 1870, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsachen. Die Ausgabe für dieselbe soll betragen 74,500 Thlr., davon 6000 Thlr. als ein malige (4000 Thlr. für die erste Einrichtung der Dienstlokalen und 2000 Thlr. für Umzugs- und Reisekosten). Die fortwährenden Ausgaben seyten sich zusammen aus 6000 Thlr. für den Präsidenten, einer Befoldung gleich der des ersten Präsidenten des preußischen Obertribunals; 4000 Thlr. für einen Vizepräsidenten, von der Anstellung mehrerer Vizepräsidenten wird bis zum Hervortreten eines praktischen Bedürfnisses vorläufig abgefehn; 36,000 Thlr. für 12 Räthe mit je 3000 Thlr., doch wird mit der Bezeichnung dieser 12 Stellen nur nach Bedürfnis vorgegangen. Das Gehalt von 3000 Thlr., gleich dem der ältesten Räthe des preußischen Ober-Tribunals, wird den Räthen gleichmäßig und ohne Abstufung gewährt, wie dies bei den Ober-Appealationsgerichten zu Lübeck und Rostock der Fall ist. Doch erhalten die Räthe in Lübeck 3600 Thlr., die in Rostock etwa 3000 Thlr. neben mancherlei erheblichen Vergünstigungen. Schließlich werden 8400 Thlr. für 9 Subaltern- und 2400 Thlr. für 6 Unterbeamte ausgelegt, wobei das Verhältnis zur Zahl der Räthe ebenso bemessen ist, wie beim Obertribunal, d. h. 12:48; endlich 1700 Thlr. für persönlich und 10,000 Thlr. für sädliche Ausgaben.

Die Abgg. Harnier u. v. Puttkammer (Braunschweig) beantragen Streichung des Kanzleidirektors mit 1200 Thlr. und Reduktion der 4 Subalternbeamten erster Klasse, der 4 Kanzleisekretäre und der 4 Kanzleidienner auf je 2. Außerdem beantragen sie Streichung der 300 Thlr. zu Unterstützungen.

Abg. Reichsperger: Für den Gerichtshof in Leipzig sind nur Nützlichkeitsgründe angeführt worden, Niemand hat seine Nothwendigkeit nachgewiesen. Da nun der größte Staat des Bundes an einem so erheblichen Defizit leidet, daß Sparungen in der Kategorie der nützlichen Ausgaben angekündigt sind, so deugt man nicht, warum unter solchen Umständen eine neue Ausgabe, trotzdem keine neuen Einnahmen für den Bund geschaffen sind, eine Ausgabe, die in Zukunft noch wachsen muß, für eine Einrichtung gemacht wird, deren Fürsprecher doch im günstigsten Fall nur ihre Nützlichkeit gelobt haben. Der Gehaltssatz für die Räthe des Leipziger Gerichtshofes ist so bemessen, daß die Räthe des preußischen Obertribunals folgerichtig den Anspruch auf dieselbe Dotations machen könnten.

Präf. Delbrück: Ich hätte nicht geglaubt, die Nothwendigkeit der Ausgabe für eine Einrichtung erst noch nachzuweisen zu müssen, die bereits vom Bundesrat und Reichstag beschlossen worden ist; auf diese Diskussion jetzt nachträglich einzugehen, halte ich nicht für zulässig. (Zustimmung) Was die einzelnen Positionen betrifft, so ist es unmöglich bei einem Gerichtshof, der Natur der Sache nach mit Juristen verschiedener Bundesstaaten besetzt werden muß, die auf der Anciennität beruhenden Abstufungen des preußischen Obertribunals zur Anwendung zu bringen. Außerdem mußte auf die höheren Gehaltssätze in Lübeck und Rostock und darauf Rücksicht genommen werden, daß bei einem Räthsgehalt von 2200 Thlr. der Kreis der Berufungen sich nicht verengen würde. Das Gehalt des Vizepräsidenten ist so bemessen, daß man Aussicht hat, einen Präsidenten eines preußischen Appellationsgerichts dafür zu gewinnen.

Abg. Schleiden wiederholt gegen den Handelsgerichtshof verschiedene Einwände, die bei der früheren Berathung der Einrichtung laut geworden, aber durch den Beschluß des Reichstages zurückgewiesen waren. Gegenüber der Aussicht auf ein einheitliches Recht und einen obersten Gerichtshof für den ganzen Bund bezeichnet er das höchste Handelsgericht als ein Provisorium, das völlig unzulänglich sei, wenn es nicht mit den genügenden Arbeitskräften ausgestattet sei. Das lehrt sei der Fall, denn die in dem Gesetz in Aussicht genommene Mehrheit der Senate von 7 Mitgliedern ist nach der Vorlage mit ihren 12 Räthsstellen unmöglich. Die Dotations dieser Stellen wird gleichwohl den Nied und die Menge von Mitgliedern anderer höchster Gerichtshöfe erreichen, während das Handelsgericht selbst damit anfangen soll, keine eigene Wohnstätte zu haben, sondern gleichsam chambre garnie zu wohnen. Seine süddeutschen Freunde, mit denen Redner über die neue Schöpfung diskussionsfähig geworden, haben sich nicht sehr von ihr erbaut gezeigt.

Abg. Lasker: Herr Reichsperger ist der Gerichtshof zu thuer und Herr Schleiden zu billig. Der eine der beiden Redner nannte den Handelsgerichtshof ein Experiment, in Wahrheit haben die beiden Redner das parlamentarische Experiment einer nachträglichen Polemik gegen eine geschlossene Einrichtung und eines Versuches gemacht, sie bei der Bewilligung der Mittel zu Fall zu bringen, eines Versuches, der den Geist der Loyalität vermissen läßt. Das der neue Gerichtshof die Misgung der alten erregen könnte, das ist eine Einschauung nicht würdig von Mitgliedern eines höchsten Gerichtshofes und ich habe nie gehört, daß Räthe des preußischen Obertribunals auf die bessere Stellung der Lübecker Räthe neidisch waren und ihre ganze Thätigkeit vom Standpunkt des Dienstlohs aufzufassen. Der Leipziger Gerichtshof soll auch nicht zur Miete wohnen, sondern es wird für ihn ein eigenes Grundstück erworben. Die süddeutschen Freunde, mit denen Herr Schleiden verfehlt, sind nach seiner Aussage von dem Gerichtshof nicht erbaut; das mag sein, es fragt sich nur, mit wem man umgeht. Es geht auch süddeutsche Mitglieder des Bollvereins, die das Gegenheil versichern, und ernste Männer, wie Bölk und v. Stauffenberg, mit denen ich ebenso in einseitigem Verkehr stehe, wie Herr Schleiden mit seinen Süddeutschen, haben die Schöpfung des obersten Handelsgerichtshofes als die wichtigste, ihre Wirkung über die Grenzen des Bundes hinaus erstreckende Leistung des Reichstages bezeichnet, während Gewerbeordnung und andere wichtige Gesetze ihnen nur für das Internum des Bundes von Bedeutung erscheinen. Dass diejenigen Süddeutschen, die dem Bunde nichts Gönnen, von dem Handelsgerichtshof nicht erbaut sind, ist nur ein Beweis, daß wir etwas Gutes geschaffen haben. Wir haben für ihn kein Geld, sagt Herr Schleiden und mügte konsequenter Weise den Rath geben, das preußische Obertribunal abzuschaffen. Er mißversteht außerdem das Gesetz, das nicht vorschreibt, es müßten, sondern es können Senate des Handelsgerichtshofes gebildet werden und dieser Bildung steht auch jetzt schon nichts im Wege, da der selbe Rath Mitglied mehrerer Senate sein und einer den andern in Krankheitsfällen ersetzen kann, so daß ein Schnupfen nicht gleich einen Rechtsstillschlag zur Folge hat, wie Herr Schleiden fürchtet. Die Kosten der Institution sind durch die Gerichtskosten und aus den Matrikulabeträgen zu decken, was nicht ausichtlich, daß im Sinne des Harnierschen Antrages Ersparungen im Einzelnen gemacht werden sollten.

Nachdem Abg. Röß (Hamburg) erklärt, daß er, obwohl ein Gegner des neuen Gerichtshofes, doch jetzt nicht die Mittel zu seiner Herstellung versagen werde; nachdem ferner Abg. Reichsperger den Vorwurf der Illloyalität von sich abgewehrt, da er sich lediglich an die vorliegende Finanzkraft gehalten, wird die Vorlage mit den von Harnier und v. Puttkammer beantragten Reduktionen und Streichungen in allen ihren Positionen genehmigt. Präf. Delbrück geht auf dieselben sehr bereitwillig ein und versichert, daß nichts anderes beabsichtigt werde, als mit den unerlässlich nothwendigen Subaltern- und Unterbeamten auszukommen. Das Geld, was an den geforderten Beträgen erspart werden könne, werde eben nicht ausgegeben. Nur bittet er, wenn statt 4 nur 2 Kanzleidienner ange stellt werden, die 1200 Thlr. zur Annahme von Kanzlei-Diakarien, Hilfschreibern und Hilfsboten (diese letzteren werden heut eingeschaltet) nicht nun auch noch zu reduzieren; denn man könne mit Boten in Verlegenheit kommen, wenn zusätzlich zwei Senate gleichzeitig tagen, außerdem Sachen zur Post zu geben sind und dergleichen. Die Juristen im Hause, meint Präf. Delbrück, werden das besser übersehen, als er, aber wo zu eine Kargheit entwideln, die zu Nachtragsforderungen führen muß? die Antragsteller sehen auch das ein und lassen die 1200 Thlr. unverkürzt. Die Summe der beschlossenen Ersparungen vermindert die fortwährenden Ausgaben für den Gerichtshof von 68,500 Thlr. auf 62,600 Thlr., die einmaligen werden nicht verändert.

Sodann berichtet Abg. Bähr über den zur zweiten Berathung stehenden von Schulze (Berlin) beantragten Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung von Vereinen. Der Entwurf liegt heute, von der Kommission vielfach amandirt, in 42 Paragraphen vor. Buvörderst erklärt Bundeskommissar Et., daß der Bundesrat sich über den in die Gesetzgebung der Bundesstaaten so tief eingreifenden Gesetzentwurf noch nicht habe schlußig machen können; was er seinerseits verheißen könne, sei die sorgfältige Prüfung Seitens des Bundesrates, wie sie der Wichtigkeit des Gesetzes entspreche.

Die Spezialdiskussion wendet sich dem § 1 in Verbindung mit den

§ 3—5 des Abschnittes I zu, der von der Errichtung der Vereine und den Statuten handelt.

§ 1 des Gesetzentwurfs lautet: Vereinigungen von nicht geschlossener Mitgliederzahl zu einem in den Gesetzen nicht verbotenen Zwecke, insfern sie nicht zu dem im Allg. Deutschen Handelsgesetzbuch aufgeführten Handels- oder den Versicherungsgesellschaften gehören, und nicht auf Erwerb, Gewinn oder einen eigentlichen Geschäftsbetrieb abzielen, erhalten die Rechte eines anerkannten Vereins nach Inhalt des gegenwärtigen Gesetzes unter den nachstehenden Bedingungen. Diejenigen Bestimmungen der Landesgesetze, welche die Befreiung politischer und religiöser Vereine, sowie geistlicher Orden und Korporationen vom Standpunkt des öffentlichen Rechts betreffen, werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt. Daselbe gilt von den Beschränkungen des Vermögenserwerbs der toten Hand und religiöser Orden. (Alin. 2 und 3 sind von der Kommission zugefügt.)

Nach § 2 bedarf es zur Gründung eines Vereins der schriftlichen Auffassung der Statuten und der Annahme eines Vereinsnamens, der von dem aller andern an dem nämlichen Orte befindlichen Vereine unterschieden sein und die zufällige Bezeichnung: "mit beschränkter Haftbarkeit" erhalten muß. Zum Beitritt der einzelnen Mitglieder genügt die Unterzeichnung der Statuten oder eine schriftliche Erklärung.

Nach § 4 müssen die Statuten, deren Inhalt § 3 sehr ausführlich präzisiert, bei dem ordentlichen Gerichte, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, nebst dem Mitgliederverzeichniss eingereicht werden. Das Gericht ertheilt ihnen, wenn sie den gesetzlichen Erfordernissen genügen, den Vermerk: "Anerkannt als Verein mit beschränkter Haftbarkeit der Vereinsmitglieder nach dem Gesetz von ... 1869".

Abg. Wagener (Neustettin), obwohl kein Gegner der Ausdehnung der Wohlthat, die in der Anerkennung der juristischen Persönlichkeit der Vereine liegt, kann doch nicht die Rechtsanschauung teilen, auf der der Gelegenheitswurf beruht. Denn, was einen Verein konstituiert, ist nicht der Will der Beteiligten, sondern das Gesetz. Nicht drei Turner bilden einen Turnverein mit dem Recht einer juristischen Person, sondern jeder Verein muß seine Gemeinnützigkeit nachweisen, damit der Staat sich für ihn interessiere und ihm die Wohlthat der juristischen Person zuwende. Die Bescheinigung der Gerichte über die Loyalität der Statuten häuft auf sie Verwaltungsgeschäfte, von denen man sie mäßig befreit hat, und vernichtet die Kompetenz der Gesetzgebung und der Executive. In England ist man darin positiver und praktischer. Eigene Beamte aus der Classe der Advoleten sind dort mit der Prüfung der Statuten gegen Bezahlung beauftragt, ihr Urteil muß von der Quartermesse des Friedensrichter erst bestätigt werden und dann erfolgt die Einregistrierung des Vereins. Politische Vereine sieht man sich in England sehr genau an, weil man weiß, daß der selbe Verein, der in ruhigen Seiten harmlos ist (und in ruhigen Seiten sind alle harmlos), unter Umständen gefährlich werden kann. Im Jahre 1848 entpuppten sich bei uns viele harmlose Lese- und Turnvereine als politische und das Gesetz schafft uns die Gefahr, daß das Land mit einem Netz von Klubs überzogen wird, die in ruhigen Seiten Kapital sammeln, um es in unruhigen zu verwerten. Dies Kapital bindet die Mitglieder, und eine dem Vorstande entheilte Vollmacht zur freien Disposition über das Kapital ohne Rückfrage erreicht ihren Zweck. Die Eile, mit der die Vorlage noch durchverathen wird, soll wohl den Gewerkevereinen zu Gute kommen, wogegen nichts einzurichten ist. Bedenklicher wäre es, wenn das Gesetz auch den Vereinen für konfessionelle Schulen zu Gute kommen sollte, da diese in die Rubrik der religiösen Vereine schwerlich hineingehören.

Abg. Harnier beantragt in § 1 statt der Worte "geschlossene Mitgliederzahl" zu setzen "geschlossener Mitgliederbestand".

Abg. Schulze als Antragsteller nimmt, da bei der ersten Berathung eine eigentliche Generaldebatte nicht stattgefunden hat, bei dieser Stelle Gelegenheit, eingehend die Motive des Entwurfs zu entwickeln. Der Abg. Wagener beurtheilt denselben durchaus falsch, wenn er glaubt, daß sein Zweck nur der sei, die gerade zur Zeit bestehenden Formen und Bildungen in ihrem Bestande zu sichern: das wäre eine sehr kleine Auffassung. Wenn wir auch Gewerbevereine und Vereine wie die für Freiheit der Schulen u. s. w. am Herzen liegen, so erscheint mir die große Zahl von Bildungsvereinen, die sich neu entwickeln, und die sich die Aufgabe stellen, Bildung und Aufklärung im Volke zu verbreiten, mindestens ebenso bedeutend. Der Entwurf soll das gesamte Vereinswesen umfassen, dessen hohe Bedeutung für die gesamte Kulturrevolution der Menschheit noch viel zu wenig gewürdigt wird. Die Vereine sind die aus der freien Initiative hervorgegangenen Organe der sich entwickelnden menschlichen Gesellschaft, sie sind berufen, den Staatsinhalt zum Ausdruck zu bringen, für den die Gesetze selbst nur die äußeren Formen schaffen können, und deshalb habe ich mich daran gewöhnt, keine Art des Vereinsle

er nur eine Person zum Eide heranziehen wolle oder nicht, als Normativbestimmung aber müsse die Verpflichtung des Gesamtvorstandes zur Eidesleistung stehen bleiben. — Abg. Schulze ist gleichfalls für Beibehaltung der vorliegenden Fassung, die dem jetzigen Prozeßrechte mehr konform sei, als die vom Abg. Fries vorgeschlagene. — Das Amendment wird abgelehnt.

§ 30 fest fest, daß ein Verein aufgelöst werden könne, durch strafrechtliches Erkenntnis, wenn er ein Verbrechen begeht, oder andere als im Statut bezeichnete Zwecke verfolgt, die das Gemeindewohl gefährden.

Abg. Fries beantragt Streichung des Paragraphen. Er bezeichnet es als ein juristisches Unding, daß ein Verein als solcher Verbrecher begehen könne und der Begriff „Gefährdung des Gemeinwohls“ sei ein so dehnbarer, daß er der subjektiven Willkür Thor und Thür öffne. Dieser Paragraph schläge nicht nur den Verein tot, sondern konfiszire auch seinen Nachlaß; im Interesse des Vereinlebens empfiehlt er dringend die Annahme seines Antrages. — Abg. Wagner: Der Paragraph schreibt ausdrücklich ein strafrechtliches Erkenntnis vor; ich weiß nicht, wie man da von Willkür sprechen darf. Das ist ein Kompliment, daß wir unsrerseits den Kreisrichtern noch nicht gemacht haben und wegen dessen sich der Abg. Fries mit ihnen selbst auseinandersetzen mag.

Abg. v. Hagemeyer erinnert daran, daß dieselbe Bestimmung im deutschen Genossenschaftsgesetz von 1868 steht. Dieselbe sei vom Bundesrathen damals zur conditio sine qua non gemacht, ihre Streichung würde also vorausichtlich auch das Zustandekommen dieses Gesetzes gefährden. Abg. Lasker hält die Bestimmung gleichfalls für ein juristisches Herrenstück, dem er bei dem Genossenschaftsgesetz nur zugestimmt habe, um das Ganze nicht zu gefährden. Hier habe man noch freie Hand, er empfiehlt also den Antrag Fries um so mehr, als die Analogie in der Bestimmung beider Gesetze doch nicht so vollständig sei, wie der Abg. Hagemeyer behauptet. Bei den Vereinen sei ein Missbrauch viel eher zu fürchten, als bei den Genossenschaften. — Abg. Fries weist ebenfalls die Analogie mit dem Genossenschaftsgesetz zurück, da § 29 der Vorlage bereits die in dem Genossenschaftsgesetz fehlende Möglichkeit gewähre, den Verein in den nach den Landesgesetzen staatlichen Fällen zu schließen. Diese Bestimmung mache den § 30 vollkommen überflüssig.

Abg. Graf Culenburg bittet im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes an dem Paragraphen nicht zu rütteln. — Abg. Lasker: Eine dahin gehende Erklärung habe ich vom Thile des Bundesraths noch nicht gehört, sonst würde ich allerdings auch den Paragraph beibehalten; für jetzt aber stimme ich für Streichung derselben.

Abg. Graf Lehnendorf beantragt Auszählung des Hauses. Ruf links: (Heppegen!) Das Bureau zählt, dann schreitet der Präsident zum Namensaufruf. Es sind nur 123 Mitglieder anwesend, das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Schluß gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung heute Abend 7 Uhr. (Bravo links.)

#### Abendsitzung vom 19. Juni.

Größnung 7½ Uhr. Der Saal ist erleuchtet und mäßig besetzt. Prinz Albrecht und Fr. Moltke sind auf ihren Plätzen. Am Tisch des Bundesrates sitzen die Kommissare Erk und v. Puttkamer.

Der Schulze'sche Gesetzentwurf wird zu Ende berathen und von mehreren Zusätzen, welche die Kommission ihm beigelegt, gereinigt. So werden in § 30: „Wenn ein Verein durch gesetzwidrige Handlungen oder Unterlassungen oder dadurch, daß er andere als die in den Statuten bezeichneten Zwecke verfolgt, das Gemeinwohl gefährdet, so kann er aufgelöst werden (selbstverständlich durch strafrechtliches Erkenntnis), ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung statfindet“, die gespererten Worte auf den Antrag Laskers gestrichen. Ferner wird für die Frage der Vertheilung des Aktivvermögens eines aufgelösten Vereins (§ 34) auf den Antrag Schulzes die Vertheilung nach der Kopfzahl beschlossen, mit Ausnahme solcher Zuwendungen, die dem Verein unter ausdrücklicher Bestimmung des Zweckes gemacht sind. Diese sollen der Gemeinde, dem Kreise, der Provinz zufallen, innerhalb deren der Verein saßhaft war.

§ 35 des Kommissionentwurfs wird gestrichen. Im Uebrigen wird der Gesetzentwurf abgegeben von einigen, wesentlich redaktionellen Modifikationen, unverändert genehmigt.

Es folgen Petitionen. Schluß 8½ Uhr. Nächste Sitzung wahrscheinlich Montag Nachmittag. (Tagesordnung: Rest der Vorlagen und Anträge.)

## Lokales und Provinzielles.

### Posen, 21. Juni.

— Heut Vormittag 9½ Uhr brach auf dem Bodenraume des Wührmannschen Hauses (St. Martin 45) Feuer aus, welches in kurzer Zeit den ganzen Dachstuhl rings um den hohen Eichthof in Asche legte. Von Sprühen war zuerst erschienen die Sprühe des 4. Reviers, sodann zwei Rettungsvereins-Sprüchen, sowie die Sprüche des 1. und 3. Reviers. Den vereinigten Anstrengungen gelang es das Feuer auf den Bodenraum zu beschränken, welcher von dem darunter befindlichen 3. Stockwerke durch einen Estrich getrennt ist. Leider wurde einer der Rettungssleute durch einen herabstürzenden Stein nicht unerheblich am Kopfe verletzt.

— Lehrerturnen. Für den 1. Oktober d. J. hat der Kultusminister wiederum die Gründung eines sechsmonatigen Kursus in der königl. Central-Turnanstalt in Berlin in Aussicht gestellt, zu welchem sowohl Schulmänner, denen der gymnastische Unterricht an Gymnasial- und Reallehranstalten, sowie an Schul- und Seminarinaren übertragen werden soll, als auch solche Elementarlehrer zugelassen werden, deren zweimaliges Verwendung für das Turnen in eingemärschigem fischer Ausmaß genommen werden kann. Wie wir nun aus dem „Amtl. Schulbl. f. d. Pr. Provinz“ ersehen, hat in Folge dessen die hiesige Regierung an sämtliche Landratsämter die Aufforderung gerichtet, je einen geeigneten Lehrer zur Theilnahme an diesem Kursus in Vorschlag zu bringen, und sie empfiehlt dabei Lehrer auszuwählen, welche nicht im „vorgedrungenen Alter“ stehen und unverheirathet sind. „Sämtliche durch die Theilnahme am Kursus entstehende Kosten sollen von den Lehrern selbst oder von den betreffenden Anstalten und den zu deren Unterhaltung Verpflichteten bestritten werden. In geeigneten Fällen kann jedoch einzelnen Eleven Unterstützung aus Zentralfonds gewährt werden, indeß lediglich für den Unterricht in Berlin, während Beihilfen zu den Kosten der Hin- und Rückreise, der Vertretung im Ame u. s. w. von vornherein ausgeschlossen bleiben.“ Den Bericht der Landratsämter erwartet die hiesige Regierung „unfehlbar“ bis zum 20. Juli.

— Der Sterbelassen-Ventrein für die Provinz Posen hielt am letzten Donnerstag und Freitag zwei von hiesigen Mitgliedern zahlreich besuchte Generalversammlungen ab. In der Donnerstag-Versammlung erfolgte zunächst der Vortrag eines ausführlichen mit vieler Sorgfalt ausgearbeiteten Verwaltungsberichtes, aus welchem wir nachstehendes heroverheben: Von den Ende 1867 vorhanden gewesenen 1240 Mitgliedern mit 146,850 Thlr. Versicherungssummen waren durch Tod 31 Personen mit 4000 Thlr. gezahlte Sterbefüsse, 23 Personen mit 3000 Thlr. Versicherungen gegen Zahlung der Zeitwerte derselben im Betrage von 636 Thlr. ausgechieden, 6 mit 900 Thlr. waren exkludirt worden, so daß die Gesellschaft vom 1. Januar d. J. 1247 Mitglieder mit 149,300 Thlr. Versicherungen zählte. Trotz dieser sehr bedeutenden Ausgaben von 4000 Thlr. Sterbegeldern und 636 Thlr. Abfindungen bei freiwilligem Ausscheiden hat sich das Vermögen der Gesellschaft im Jahre 1868 um 670 Thlr. vermehrt, und zwar betrug es Ende 1868 in runder Summe 30,460 Thlr. — Nach dem von dem kgl. Oberpräsidium am 15. Juli v. J. bestätigten und mit dem 1. August v. J. in Kraft getretenen neuen Statut ist das Direktorium des Vereins verpflichtet, alljährlich eine auf den von den bedeutendsten Lebensversicherungen. — Gesellschaften akzeptierten Grundfären fügende Berechnung desjenigen Betrages aufzustellen, welcher, wenn die Gesellschaft lebensfähig sein soll, als Reservefond vorhanden sein muß. Nach dieser unter Zugrundelegung des Alters des Vereinsmitglieder und der Höhe ihrer Versicherungen aufgestellten Berechnung beträgt Ende 1868 dieser Reservesfond 26,432 Thlr.; der Kassenbestand betrug also über die erforderliche Reserve hinaus mehr 4,028 Thlr. Hieron sind als Sicherheitsfonds für das Jahr 1869 zur Deckung von über die rechnungsmäßige Erwartung hinausgehenden Ausgaben zurückerstellt 2575 Thlr., der Rest von 1453 Thlr. aber mit Genehmigung der l. Regierung, Abtheilung des Innern, (als Aufsichtsbehörde,) vom 1. d. M., als Dividende denjenigen Mitgliedern

bewilligt worden, welche dem Vereine vor dem 1. Januar 1860 beigetreten sind, denselben also länger als 9 Jahre angehören. Diese Dividende beziffert sich, wie in den Vorjahren, auf fünfzig Prozent der Beiträge, und wird den Empfangsberechtigten dadurch gewährt, daß dieselben von Zahlung der Beiträge für das zweite halbe Jahr 1869 befreit sind. Nach Verlelung des Verwaltungsberichts, welcher gedruckt sämtlichen Vereinsmitgliedern, den hiesigen durch den Vereinsdiener, den auswärtigen durch die Post, resp. durch die Stellen, wohin sie ihre Beiträge abführen, zugehen wird, erfolgte die Decharakterisierung der Rechnung für das Jahr 1868, welche bei der durch drei Vereinsmitglieder erfolgten Revision zu keinen Ausstellungen Veranlassung gegeben hatte, die Überirung der von dem früheren Rendanten, Rechnungsgericht Chrrhardt, bestellten Kautions, die Bestätigung des Etats für das Jahr 1869, sowie die Wahl des Direktoriums für das Jahr 1. Juli 1868/9 und der Revisions für die Rechnung des Jahres 1868. — Auf der Tagesordnung der Freitag-Versammlung stand der Antrag des früheren Rendanten, Rechnungsgericht Chrrhardt, um Bewilligung einer Pension. Wenngleich der Antrag von mehreren Seiten mit Rücksicht auf die 25jährige Thätigkeit des Hrn. Chrrhardt, und darauf, daß der selbe im Jahre 1843 ins Leben gerufen, warm befürwortet wurde, so schienen finanzielle Bedenken, den Etat mit einer lebensfähigen Pension, zu deren Zahlung eine rechtliche Verpflichtung vorliege, zu belasten, einen großen Theil der Gesellschaft dagegen eingenommen zu haben, denn dieselbe lehnte bei der Abstimmung den Antrag mit bedeutender Majorität ab. Für eine einmalige Bewilligung, die sich bei dauernder günstiger Lage des Vereinsvermögens alljährlich wiederholen könnte, zeigte ein großer Theil der Gesellschaft aus Billigkeitsrücksichten sich geneigt; da das Statut aber ausdrücklich bestimmt: „über nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände ist zwar eine Besprechung, eine Beschlusssitzung aber nicht zulässig“, so konnte ein Beschluß hierüber in dieser Versammlung nicht gefaßt werden.

— Schulchronik. Aus dem neuesten amtlichen Schulblatt für die Provinz Posen entnehmen wir, daß nachstehende erledigte Lehrstellen zu besetzen sind: a) Regierungsbezirk Posen: Die 2. Lehrerstelle an der evang. Schule zu Alt-Drieby, Kr. Fraatzdorf; die Lehrerstelle an der evang. Schule zu Marianowo, Kr. Birnbaum; die 2. Lehrerstelle an der kat. Schule zu Schildberg; die 4. Lehrerstelle an der kat. Schule zu Sulmierzycze, Kr. Adelnau. b) Regierungsbezirk Bromberg: Die Lehrerstellen an der evang. Schule in Ruchowin, Kr. Gnezen, an der kat. Schule in Srednagróra, Kr. Worgowitz, an der kat. Schule in Szczepice, Kr. Schubin und an der kat. Schule in Kl. Bartelsee, Kr. Bromberg.

— Aus dem Regierungsbezirk Bromberg werden amtlich folgende Personalnachrichten gemeldet: Der bisherige Hilfsprediger Friedrich Brauner in Rödinghausen, Provinz Westfalen, ist zum Pfarrer der von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner für deren Pfarrbezirk Bromberg berufen worden. — Die kanonische Institution des bisherigen Kommandarius Stanislaus Goretzki in das Pfarrbenefizium zu Rosko bei Stiehne hat am 20. d. Ms. stattgefunden. — Die durch Versetzung des Pfarrers Dr. Kazdzynski erledigte Pfarrstelle in Siedlomowic ist dem Probst Lic. Dorżewski in Mogilno als dem betreffenden Dekan zur einstweiligen Verwaltung zum facultate substituendi übertragen worden.

— **Über das Unwetter im Inowrazlaw Kreise** am letzten Dienstag geht der „Br. B.“ nachstehender spezieller Bericht aus Inowrazlaw zu: Nachdem von 2 bis 6 Uhr Nachmittags hier und in der Umgegend Gewitter gestanden hatten, trat um 7½ Uhr Abends eine fast vollständige Finsternis ein, es erhob sich ein Orkan, der auf der Chaussee nach dem Schützenplatz vier Pappeln umwarf und auch an Häusern Schaden anrichtete. Es folgte nun ein wolkenbruchartiger Regen, der unter dem Druck des Orkans das Getreide auf den Feldern niederpeitschte und unter Wasser setzte. Referent ging eine halbe Stunde nach dem Gewitter über den hiesigen Markt, wo das Wasser noch auf dem größten Theile über sechs Boll hoch stand, der Markt war in einen See verwandelt, da es nicht schnell genug abfließen konnte. Hagel war hier in der Stadt nur wenig gefallen, dagegen sind die Ortschaften Krusza-Jamłowo, Pakosch, Koscielce, Leszczycze, Baitowo total, die Ortschaften Cieslin, Nombino, Kruslewie, Szymborze, Monty mehr oder weniger verhagelt. Viele von den kleineren Besitzern sind leider nicht versichert und büßen wohl zum größten Theil ihre diesjährigen Ernten ein. Weizen, Roggen, Rübelen, Erbsen sind durchweg in den Erdböden hineingeschlagen. Der Himmel war von den ununterbrochenen hellen Blitzen geröthet, ein Blitz traf auf dem Schützenplatz eine Pappel, spaltete sie und riß von derselben am unteren Stamm bis zur Wurzel die Rinde vollständig herunter. Auf der Chaussee nach Thorn sind 7 Telegraphen-Säulen beschädigt. Die Leitung nach Thorn zu war unterbrochen.

— **Besitzerveränderung.** Der Graf Benno Damböki in Kraßau hat, wie uns mitgetheilt wird, sein freies Alodial-Rittergut Myślniewo nebst dem Pertinentzorfe Kuźnica myślniowska, Kreis Schildberg, an die Frau Doktor Haas in Berlin verkauft.

— △ **Birnbaum,** 19. Juni. Endlich scheint das hiesige Publikum in Betrieb des Postverkehrs eine lang ersehnte Erleichterung erfahren zu sollen. Die Postexpedition ist nämlich bis jetzt am äußersten Ende der lang gebauten Stadt belegen und war das für das korrespondirende Publikum gewiß eine Unbequemlichkeit. Mit Ende d. J. aber läuft der bisherige Wiedervertrag ab und hat sich der Besitzer eines in der Mitte der Stadt und nahe dem Markte belegenen Grundstücks bereit erklärt die Postdienststafetten aufzunehmen. Hoffentlich wird die Postbehörde im Interesse des Publikums, die lange genug fast läufig gewordene Unbequemlichkeit beseitigen.

— **Buk,** 18. Juni. Am 15. d. Ms. sind die Ortschaften Granowo, Strzempin, Separowo, Bielawy, Semko und Januszewice total verhagelt, und nach diesem furchtbaren Hagelweiter folgte ein wolkenbruchähnlicher Regen, so daß nach 24 Stunden noch ca. 1 Fuß hoch das Wasser auf den betreffenden Landereien stand. Der Hagel lag 1½ Boll hoch und hatte das niedergeschlagene Getreide vollständig bedekt. Auf dem Areal Semko und Strzempin hat derselbe das Getreide und die ganzen Sommerfrüchte förmlich mit den Wurzeln ausgeschlagen. Die Domänen der betreffenden Ortschaften sind mit dem Getreidearten wohl versichert, dagegen die Bauern nicht. Der Schaden der Lederer läßt sich auf ca. 10,000 Thaler schätzen. Der hiesige kgl. Distriktskommissarius hat sich auf Petition der Wirths um eine Unterstützungh für derselben bei der hiesigen l. Kreisbehörde verwendet. Grundsteuer-Kemissionen finden nach dem Geiste nicht mehr statt.

— **Er. Grätz,** 16. Juni. Vorgestern fand hier, vom schönsten Wetter begünstigt, das schon seit einer langen Reihe von Jahren jährlich gefeierte und von der Schuljugend stets mit der größten Sehnsucht herbeigewünschte Schulfest statt, indem die Lehrer der hiesigen drei Konfessionsschulen gemeinschaftlich mit den Schulkindern einen Ausflug nach dem einen halben Meile entfernten herrlichen Kurwoer Eichenwalde machten, welchen zu diesem Festes zu benutzen auch in diesem Jahre wiederum der Besitzer desselben, Hr. v. Niezychornski auf Granowo, bereitwillig gestattete. Schon am Abende vorher wurde das Fest durch Zapfenstreich angekündigt. Zwei Musikkörpe und 8 Trommeln (Schulknaben) schmetterten und verbreiteten die bekannten Töne des Zapfenstreiches durch die Hauptstraßen der Stadt und rissen natürlich Jung und Alt zum Mittmarsch mit fort. Am Festtage selbst wurde früh um 6 Uhr Reveille getrommelt, um 7 Uhr zum Sammeln geblasen und nachdem die Kinder von den Lehrern in Reihen zu zwei aufgestellt waren, setzte sich der aus wenigstens 700 Kindern bestehende lange Zug unter Vorantritt der beiden Musikkörpe und 8 Trommeln in Bewegung, voran die anmutig und festlich gekleideten und mit Blumen geschmückten Mädchen, hinterdrein mit vor Freude strahlendem Antlitz die Knaben, jeder eine mit einem doppelfarbigem Fähnchen verhene Lanze tragend. Außerdem weheten in bestimmten Zwischenräumen noch 14 große Fahnen von verschiedenen Farben über dem Zuge und gaben demselben noch einen erhöhten festlichen Anstrich. Wie beim Zapfenstreich ging auch beim Mittmarsch der Zug vorerst durch die Hauptstraßen der Stadt in der schönsten Ordnung unter Anführung und Aufsicht von 12 Lehrern, denen aus vielen Dörfern von schöner Hand Blumen und Bouquette zugeworfen wurden. Um 1½ 11 Uhr war man im Walde, wo hinreichend für Bänke und Tische gesorgt war, angelangt und wurde nun der munteren und fröhlichen Kinderchor vor Allem Zeit zum Ausruhen und zur Stärkung für die Spiele gelassen, welche laut Programm um 1 begannen bis gegen 7 Uhr dauerten und sowohl den Knaben als auch den Mädchen recht zahlreiche Prämien gewinnen ließen. Auch das erwähnte Publikum hatte im Laufe des Nachmittags nach und nach in sehr großer Menge theils zu Wagen, theils zu Fuß aus der Stadt und Umgegend im Walde eingefunden. Selbst die Bewohner der umliegenden Dörfer hatten sich zwei Musikkörpe — Dudelsack und Geige — in den Wald bestellt und belustigten sich etwas abwechselnd an zwei verschiedenen Stellen durch Tanz. Auch eine Harmonispielergesellschaft spielte fleißig zum Tanze auf. Die von der Schule engagierten Musikkörpe gaben in der Nähe der spielenden Schuljugend Konzert.

— # **Kreis Samter,** 19. Juni. In dem am 18. d. Ms. beim kgl. Kreisgerichte in Samter angestandenen Substationstermine des dem Vorwerks- und Glashüttenbesitzer Mittelstädt gehörigen Vorwerks Karlshof bei Wronke ist der Schwiegersohn des Letzteren, Herr Habermann mit dem Gebot von 21,500 Thlr. Meistbietender geblieben, und nunmehriger Besitzer gedachten Vorwerks nebst der darauf befindlichen Glashütte geworden. Obgleich die Taxe des Vorwerks nebst Glashütte sich auf 51,800 Thlr. belief, und auf demselben nur ca. 30,000 Thlr. Hypothekenschulden lasten, hielten es doch diejenigen Gläubiger, welche mit ihrer Forderung nunmehr ausfallen, geraten, von einem Mehrgebot abzustecken. — Da im hiesigen Kreise belegene Herrschaft Ottorow, der Herzog von Sachsen-Altenburg gehörig, ist an den Oberamtmann Sasse, Pächter des Ritterguts Neudorf bei Wronke auf 24 Jahre für einen jährlichen Pachtzins von 19,000 Thlr. verpachtet worden. Diese Verpachtung hat die auf erwähnter Herrschaft angestellten Beamten, unter ihnen viele Familienältere mit zahlreicher Familie, um so mehr altert, als ihnen dies Ereignis plötzlich kam und viele von ihnen ihre Stelle einbüßen werden.

Daß aber auch Niemand Hunger und Durst leiden dürfe, dafür hatten Restaurants, Konditorei, Bäder, Fleischer, Wurstmacher u. s. w. in reichlichem Maße gesorgt. Um 1½ 9 Uhr wurde der Rückmarsch angeordnet. Kurz vor der Stadt wurden bei der Ankunft des Zuges 18 Raketen abgebrannt und unterdessen die Lampione der Kinder, auf den Lanzern befestigt und angezündet. Auf den Straßen und dem Anna-Platz überraschten bengalische Feuer die Vorüberziehenden und auf dem alten Markt setzte ein gelungenes und hübsches Feuerwerk noch dem Ganzen die Krone auf. Darauf ging es vor das Schulgebäude, wo dem Hrn. Pastor und Schulinspektor Fischer, den Lehrern und Verantstaltern des Festes, sowie den städtischen Behörden ein dreimaliges „Hoch“ ausgebracht wurde.

○ **Krotoschin,** 19. Juni. Der vor zehn Wochen erfolgten Wahl des Kreisgerichts-Dolmetschers v. Milewski von hier zum Bürgermeister in unserem Nachbarstädtchen Kobylin ist in diesen Tagen Seitens der königl. Regierung die Bestätigung verlangt worden. Die Stadt erachtete sich deshalb nicht nur für befugt, sondern auch für verpflichtet, nach den Gründen dieser Entscheidung zu suchen. Das Resultat der zu diesem Zwecke angestellten Nachforschungen ist nun folgendes: Einige Bürger von Kobylin, allerdings, wie mir versichert wird, nur ein winziger Bruchteil der Bevölkerung, wünschen, daß die Verwaltung des Bürgermeister-Amtes dem ohnehin schon vielbeschäftigt gewesenen Distriktskommissarius B. übertragen werde, eine Maßregel, welche das Interesse der Stadt sicherlich nicht fördern würde und auch aus Sparzwecken-Rücksichten nicht nötig ist, da die Kommune ein ziemlich bedeutendes Vermögen besitzt. Da man die vorschriftsmäßig erfolgte Wahl nicht ansehnen konnte, so griff man zu dem Mittel, die Person des v. M. bei der kgl. Regierung zu verdächtigen und ihm Eigenschaften anzudichten, die ihn als untauglich zur Verwaltung des Amtes bezeichnen mussten. Wenn nun auch, wie wir hören, die geforderten amtlichen Berichte den v. M. als einen tüchtigen, pflichttreuen und auch politisch vorwurfsfreien Beamten schilderten, so scheint die kgl. Regierung dennoch ein größereres Gewicht auf die Kundgebungen von Privatpersonen gelegt zu haben. Ob dies zum Wohl der Stadt, welche schon seit November v. J. ohne Bürgermeister ist, dienen oder das gute Einvernehmen zwischen städtischer Verwaltung und Regierung fördern kann, lassen wir dahingestellt. Wie ich erfahre, haben Magistrat und Stadtverordneten gegen die Entscheidung der Regierung den Weg der Beschwerde betreten.

# **Neustadt b. P.**, 17. Juni. Gestern feierte die hiesige jüdische Elementarschule ein Kinderfest, wie solches hier und auch in unser Nachbarstädten kaum je stattgefunden hat. Schon am frühesten Morgen hatte die Stadt das Festgeld angelegt, mehrere Straßen waren mit Girlanden versehen und aus den Häusern flaggten Fahnen. Das Wetter war, nachdem es tags zuvor in Strömen geregnet, günstig, obwohl Pluvius oft mit Regenwolken drohte und neckte. Nachmittags 1 Uhr setzte sich vom Schulhause aus der Zug festlich gekleideter und mit Blumen geschmückter Schulkinder, die Knaben in Turnanzügen, die Mädchen in weißen Kleidern, unter Vorantritt eines Militärmusikkörpers aus Samter, welches eigens zu diesem Feste verlost worden war, in Bew

binnen, Königsberg, Oppeln und Arnswberg verhältnismäßig viele neue Konfessionen ertheilt worden, aber in sämtlichen östlichen Provinzen ist immer noch das Bedürfnis am größten. Bei Berlin und Düsseldorf hat die Vermehrung der Apotheken am wenigsten der der Bevölkerung entsprochen. Berlin hatte 1861 43 Apotheken und 1867 48 Apotheken. Im Allgemeinen rechnet man 10,000 Einwohner auf 1 Apotheke als Normal-Durchschnittszahl. Hierach würden im preußischen Staate, die neuen Provinzen abgerechnet, 1966 und mit Einschluß der letzteren 2397 Apotheken nötig sein. Es sind jedoch nur vorhanden in den alten Provinzen 1636 und einschließlich der neuen Landesteile 2212. Within fehlen in den alten Provinzen 330 Apotheken, incl. neuen 185. In Berlin fehlen allein 24 Apotheken, da hier statt 10,000 beinahe 15,000 Einwohner auf eine Apotheke kommen. Im Allgemeinen stellt es sich heraus, daß die Zahl der Einwohner in den alten Provinzen, welche auf eine Apotheke kommen, sich seit 1861 vergrößert hat und daß daher eine Vermehrung der Apotheken durchaus erforderlich ist, daß dagegen in den neuen Provinzen, höchstens Schleswig-Holstein ausgenommen, eine solche Vermehrung gegenwärtig nicht nothwendig sein würde. — Die Zahl der Aerzte in der ganzen Monarchie betrug nach einer bis ult. 1867 reichenden amtlichen Statistik Ende 1867 8609 (6593 praktische und 1476 Wundärzte). Hieron kommen auf die alten Provinzen 6128 (4936 praktische und 1192 Wundärzte), auf die neuen Provinzen inll. Meyenheim 1941 (1657 praktische und 284 Wundärzte). 1861 gab es überhaupt 6024 Aerzte (4490 praktische und 1530 Wundärzte). In den 6 Jahren haben sich also die praktischen Aerzte um 442 vermehrt, die Wundärzte um 338 vermindernt. Die Zahl der Aerzte ist also gewachsen, aber nicht im Verhältniß des Wachstums der Einwohnerzahl, besonders bei Berücksichtigung der Abnahme der Wundärzte. Die Einwohnerzahl wuchs nämlich um 6,2 Prozent, die praktischen Aerzte aber nur um 1,72 Prozent. In Berlin gab es 1861 625 und 1867 785 Aerzte.

\*\* Der Geh. Oberpoststrath Stephan, welcher über einen Postvertrag mit dem Kirchenstaate in Rom verhandelte, hat seinen Weg über Florenz genommen, um dafelbst Schritte wegen einer geeigneteren Beförderung der Zeitungen zwischen dem Norddeutschen Bund und Italien zu thun. Bisher war die Beförderung eine wenig regelmäßige und oft langwierige und dabei sehr teure. Nach der jetzt getroffenen Einrichtung wird sie regelmäßiger und sehr entschieden billiger sein. Für Italien ist dort ein Agent bestellt, an den die Bestellungen auf dieseitige Zeitungen zu richten sind, welcher diese an die Oberpostdirektion in Leipzig weiter geben läßt, von wo die betreffenden Postämter die Aufträge zur Entsendung der Zeitungen erhalten. Diese werden unter Kreuzband geschickt. Von Seiten der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes wird als Porto nicht mehr als die übliche Zeitungsprovision erhoben.

\*\* Nach § 2 des Wechselstempelsteuergesetzes wird die Stempelabgabe in folgenden Säcken erhoben: von einer Summe von 50 Thlr. oder weniger 1 Sgr., von einer Summe über 50 Thlr. bis 100 Thlr. 1½ Sgr., von einer Summe über 100 Thlr. bis 200 Thlr. 3 Sgr., von einer Summe über 200 Thlr. bis 300 Thlr. 4½ Sgr. und sofort von jeden ferner 100 Thlr. der Summe 1½ Sgr. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird.

\*\* Das Post-Dampfschiff „Cimbra“ von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Padeifahrt-Aktien-Gesellschaft ist am 15. Juni, nach einer Reise von nur 9 Tagen 20 Stunden, wohlbehalten in Newyork angelangt. Weniger schnell hat die „Teutonia“ den Weg zurückgelegt.

Odesa, 16. Juni. In Bessarabien, Podolien und in der Krim verspricht man sich eine vortreffliche Getreideernte, dagegen im Gouvernement Cherson, Kiem und Craterinoslan nur eine mittelgute. Bei Odesa stehen die Helder in Folge eines ausgiebigen Regens gut. Aus England und Nordfrankreich sind große Kaufaufträge auf Getreide angelangt.

Berlin, 19. Juni, Mittags. [Wollmarkt.] Die Stimmung am heutigen Böllmarkt verdient die Bezeichnung einer günstigen, infolfern Kauflust vorhanden, welche die Produzenten dadurch wach erhalten, daß sie sich willig dem angezeigten Preisdruck fügen. Wir haben deshalb den Handel sich mit mehr Energie entwickeln, als dies sonst am ersten Tage der Fall war, und es vollzogen sich Ankäufe für den Bedarf ohne besondere Schwierigkeiten, die namentlich die besseren Wollen umfaßten. Besonders machte sich für seine Vorpommern gute Frage bemerkbar, die schon in den ersten Frühstunden zu nicht unbedeutlichen Abschlüssen führte. Nach dem Habitus zu schließen, welchen der Vormittagsverkehr trug, dürfte der Markt mit dem heutigen Tage, wenigstens was bessere Wollen anlangt, so ziemlich sein Ende erreichen. War der Markt nicht ohne Leben, so blieb es doch auf den Tagen noch still, und steht für dort erst demnächst Regelmäßigkeit zu erwarten. Die Wäschchen können wir im Allgemeinen nur als mittelmäßig bezeichnen. Die Preise stellen sich dagegen eher besser als in Stettin, besondere Thätigkeit entwickeln inländische Tuchmacher, während in wie ausländische Kämmer ruhiger als sonst operieren; ein französisches Haus nahm bis jetzt nicht unbedeutlich Wollen aus dem Markt, doch sind fremde Einkäufer nicht allzu zahlreich vertreten. Der Preisabschlag gegen voriges Jahr beziffert sich für seine Tuchwollen meist im Durchschnitt auf 10—12 Thlr., bei Mittellwollen beläuft sich derselbe auf 15—18 Thlr. und vereinzelt selbst bei schlecht behandelten Wollen bis auf 20 Thlr. Es erzielten mecklenburgische Kammwollen (ohne Lockenbedingungen) 43—46½ Thlr., vorpommersche Kammwollen . . . . . 41—43 Thlr., märkische Stämme . . . . . 45—50 Thlr., gute Hinterpommern um 50 Thlr. herum, bei guter Wäsche, sonst nahm man solche nur billiger. (B. & Z.)

Breslau, 18. Juni. [Wolle.] Während das Geschäft gewöhnlich, unmittelbar nach dem hiesigen Markt, vollständig zu ruhen pflegt, hatten wir in diesem Jahre bereits eine ziemlich lohnende Nachfrage, indem in leichter Woche circa 1000 Str. abgezogen worden sind, welcher Umfang ein nicht ungünstiges Symptom für die Fortdauer des Jahresbedarfs ist. Man handelte hauptsächlich in alten Russen und Ungarn von 34—40 Thlr., sowie in schlesischen mittelfeinen Einheiten von 60—65 Thlr. Auch in Gerberwollen von 35—42 Thlr. ist neuerdings Einiges umgegangen. Käufer waren: der Vertreter der Leipziger Kammgarnspinnerei, schlesische Fabrikanten und österreichische Zwischenhändler. Preis etwas fest. (B. & Z.)

X. Tirschiegel, 20. Juni. Versloßenes Dienstag hatten wir hier und in der Umgegend ein sehr starkes Gewitter begleitet von einem gegen 2

Stunden anhaltenden gußartigen Regen. Der Regen, welcher an diesem sowie auch an den drei folgenden Tagen in großen Mengen herabfiel, kam unsern trocknen Feldern, auf denen übrigens sämmtliche Früchte bis jetzt nichts zu wünschen übrig lassen, recht sehr zu statthen. Der am Freitag bei sehr niedriger Temperatur hier beobachtete Schloßfall hat weiter keinen bedeuten den Schaden angerichtet. Nur der Stand des Hopfens ist auf unsern Feldern nicht überall ein guter zu nennen, indem selbige in manchen Gärten, wahrscheinlich in Folge der vorjährigen Vergiftung, nur sehr schwache Ranken treibt. In vielen Gärten findet man wieder selbst an recht uppig wachsenden Ranken, daß die Blätter an den Rändern schwarz werden und vertrocknen. Ebenso finden sich dies Jahr in der Erde ausnahmsweise viel Maden an der Hopfenpflanze, welche die Ranken unten zernagen. Als Folge dessen steht in vielen Gärten ein großer Theil der Stangen kahl da, d. h. ohne grüne Ranken. Nach hier her gelangten Privatnachrichten wäre 1868er Ware jetzt wieder etwas in Preise gestiegen, indem Neutomyler und auch hiesige Hopfenhändler von ausländischen Häusern Weisung erhalten hätten den Zentner bis zu 15 Thaler zu bezahlen.

\*\* Ueber den Stand der Saaten sind aus den Regierungsbezirken Königsberg, Bromberg, Danzig, Marienwerder, Köslin, Stettin, Stralsund, Breslau und Oppeln bei den Behörden Berichte eingegangen. Im Regierungsbezirk Königsberg haben die Saaten, welche im Herbst vorzüglich standen, in den Wintermonaten durch ungünstige Witterungsverhältnisse gelitten. Die Helder bieten einen ungleichen Anblick dar. Am meisten sind Rüben und Klee geschädigt worden, während der Weizen gut steht und das Sommergetreide gute Aussichten bietet. Durchschnittlich darf bei geeigneter Witterung auf eine befriedigende Ernte gerechnet werden, zumal die nachteiligen Folgen des ungünstigen Winterwetters an manchen Stellen glücklich wieder überwunden sind. Im Regierungsbezirk Bromberg war die Witterung des Winters für die Roggensaaten nicht gütig. Wenn das Wetter nicht noch weiteren Schaden verursacht, hofft man aber im Ganzen doch auf eine gute Ernte auch beim Roggen. Die Rüben haben sehr gelitten und der Raps ist nicht ohne Beschädigung geblieben. In den Berichten aus den übrigen erwähnten Regierungsbezirken wird der Stand theils als ein „guter“, theils als ein „sehr guter“ geschildert. Nur in Betreff der Delsaaten kommt aus den Regierungsbezirken Danzig und Stettin die Melbung, daß sie stellenweise gelitten haben und nicht überall eine befriedigende Ernte verprechen.

### Bermischte.

\* Berlin. Am Donnerstag (17. d. Mts.) wurde dem Lieutenant a. D. Maier v. Bästow in der dazu bestimmten Gefangenenzelle, die auf versuchten Mord des Knaben Hanke gerichtete Anklage publiziert. Der Audietermin ist auf sechs Sitzungstage, vom 5. bis 10. Juli, anberaumt. Zum Offizialverteidiger ist der Rechtsanwalt Hiersemenzel ernannt, während der Rechtsanwalt Holhoff als Wahlverteidiger des Angeklagten fungieren wird. Vorsitzender des Schwurgerichts ist, wie früher bereits mitgetheilt worden, der Stadtgerichtsdirektor Delius. Die Staatsanwaltschaft wird durch den Staatsanwalt Biegler vertreten werden. Die Zahl der Beugen wird sich auf ca. 80 stellen.

\* Dr. Rudolf Wenzel, dessen Tod die Blätter in diesen Tagen anzeigen, war der eigentliche Redakteur der Provinzial-Korrespondenz. Nur die Leitartikel dieses offiziösen Blattes werden im Ministerium bearbeitet und sollen den Geh. Regierungsrath (seit einigen Tagen Geh. Ober-Reg.-Rath) Dr. Ludwig Hahn zum Verfasser haben. Der Verstorbenen hatte überhaupt die Bestimmung, für die amtlichen Organe als Notredakteur zu fungiren. Schon in den 30 Jahren, als noch Herr v. Kochow Minister des Innern war und die damalige Staatszeitung unter seiner Leitung stand, mußte Wenzel eintreten, als einmal der Chefredakteur Strike mache. Es wollte damals nicht gelingen, einen Redakteur für die Regierungzeitung zu beschaffen. Ein Gymnastikdirektor, Prof. Arnold, wurde aus Königsberg in die Neumark berufen, aber nach mehreren Monaten legte er Feder und Scheere nieder. Darauf redigierte Wenzel interimistisch. Plötzlich wurde Europa durch die Berufung des berühmten Historikers Hanke zum Redakteur überrascht. Kaum aber hatte man sich von dieser Überraschung erholt, als eine zweite noch größere eintrat: Hanke dankte ab und zwar schon nach 24 Stunden. Wiederum trat Wenzel vor den Rik, bis Professor Binsleins ihn ablöste, der dann seinerseits durch die Ereignisse des Jahres 1848 abgelöst ward. Seitdem war Wenzel das ordnende Element in der offiziellen und offiziösen Presse, sehr angestlich und bedenklisch, aber nach allen Seiten hin gefällig und freundlich. Wenn er schriftliche Aufzeichnungen über die vierjährigen Erfahrungen, die er im Dienst der Regierungspresse gesammelt haben muß, hinterlassen haben sollte, so würden diese sehr interessante Ergänzung zu Barnhagens Tagebuch liefern können. Der verstorbene Wenzel hat viel hinter die Kulissen gebliebt, und seine unscheinbare Persönlichkeit brachte es mit sich, daß vor ihm Manches nicht geheim gehalten wurde, was Andern argwöhisch verschlossen blieb. Er selbst aber war so vorsichtig und zurückhaltend, daß er wohl selbst dem Papier die Dinge, die er täglich zu sehen und zu hören bekom, anzutrauen nicht die Kühnheit gehabt haben wird. Es ist für ihn bezeichnend, daß er nach Aufhebung der Zensur sich befreit fühlte, er beklagte ihr Hinschneiden wie den Tod einer Mutter. Nur alämlich konnte er sich daran gewöhnen, seine Texte ohne das liebgewonnene schwüle Gängelband laufen zu lassen. Uebrigens führte er das achtbarste und malloste Privalleben. Schon früh und bis zum reifen Alter sorgte er, selbst Familienvater, zärtlich für eine Mutter und Schwester. Hoffentlich wird die Regierung seinen hinterbliebenen die Treue lohnen, mit der er ihr vier Dekennien hindurch, ohne nach Links oder Rechts zu blicken, gedient hat. Diese Verwendung der geheimen Fonds würde man sich gern gefallen lassen. (Trib.)

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wagner in Posen.

### Angekommene Fremde

vom 21. Juni

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Rothmann, Ignaz Rothmann und Mr. Fabian aus Wongrowitz und H. Rothmann aus Schollen, Fabrikant Bednarowicz aus Wreschen.

### Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 23. Juni 1869, Nachmittags 4 Uhr.

#### Gegenstände der Berathung.

- 1) Unterstützung für den Steindrucker Hojnacki.
- 2) Entbindung des Böttchermeisters Loenge von der Verpflichtung, sich den Anbau an sein neues Haus am ehemaligen Bogdanka-Mühlenteiche gefallen zu lassen.
- 3) Betreffend die Niederlassung des Musiklehrers Simon Benda hierorts.
- 4) Einziehung der Gasleitung bis zum zweiten Stockwerk des Rathauses und Anlegung neuer Wasserleitungen im Rathause.
- 5) Pflasterung der Berlinerstraße vor der Pauli-Kirche.
- 6) Legung eines zweiten Hauptgasrohrs und Herstellung dreier neuen Reserve-Gasretorten-Desen.
- 7) Kanalisierung der Wilhelmstraße.
- 8) Regulirung des Karmelitergrabens.
- 9) Verpflichtung der Budenstellen am Rathause.

#### Bekanntmachung.

In den hiesigen Train-Remisen Nr. I. und II. sollen verschiedene auszuführende Reparaturen, veranschlagt auf zusammen 293 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., und die Anfertigung von 4 Blz.-Ableiter-Schachten bei den Train-Remisen Nr. I. und III., veranschlagt auf 80 Thlr., Dienstag den 22. Juni c.,

Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der Garnison-Beratung, Wallstraße Nr. 1, woselbst auch die Bedingungen zur Einladung ausliegen, in öffentlicher Submission verhandeln werden.

Die Offerten sind rechtzeitig abzugeben, da

später eingehende, sowie Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Posen, den 14. Juni 1869.

Königliche Garnison-Beratung.

Freitag den 25. d. Mts.,

Morgens 10 Uhr,

sollen auf dem Hof des Provinzial-Amtes alte Baumaterialien, als: Dachziegel, Dachplatten, Sparren, Deckbalken, Bretter, Thüren, Fenster, Desen etc. öffentlich versteigert werden.

Königliches Provinzial-Ammt.

Meseritz, den 16. Juni 1869.

### Chausseegeld-Berpachtung.

Bur Verpflichtung der Chausseegeld-Berpflichtete Rixter auf der Meseritz-Schwiebusser Provinzial-Chaussee vom 1. Oktober d. J. ab, auf ein Jahr (mit Rücksicht auf die zu erwartende Eröffnung der Posen-Guben Eisenbahn), mit Prolongation und 2% Pachtsteigerung, steht ein Bützationstermin.

Auf den 6. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im königlichen Landratsamte hierfür an, zu welchem Pachtunternehmer ein geladen werden.

Am Bützationskonto sind 100 Thaler bei der hiesigen königl. Kreisstraße zu deponiren.

Königlicher Landrat von Hinckeldey.



Auf den von uns verwalteten Bahnen soll für die Folge den Inhabern von Retourbillets gestattet sein, die Rückreise auch auf einer zwischen den beiden auf dem Billet genannten Abgangs- und End-Stationen belegenen Unterwegs-Station zu beginnen, wenn sie bei der Einreise auf derjenigen Station, auf welcher sie den Zug verlassen, sofort dem Stations-

Borstande von der Absicht, die Rückreise auf der Abgangs- oder einer zu bezeichnenden Station angestrebt, Kenntnis geben. Das Billet wird alsdann von dem Stations-Borstande mit besonderem Vermerk versehen werden.

Breslau, den 18. Juni 1869.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

In dem Konturse über den Nachlaß des am 16. Januar 1861 zu Posen verstorbenen Lüttichermeisters Johann Giesling ist zur Anmeldung der Forderungen der Kontursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 2. Juli c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Gaebler, im Termintisch Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem

Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer Frist angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat

HOTEL DE BERLIN. Hüttenbesitzer Kaiser aus Uerbachshütte, Braueigner Bibrowicz aus Gräp, Gutsbesitzer Heiderodt aus Plancke, die Kaufleute Wiese aus Leipzig und Spiro aus Breslau, Böttchermeister Möglin aus Landsberg a. W., Prediger Lutow aus Roggen, Dr. phil. Demmiger aus Dresden, Frau Rentier Steiner aus Graustadt, Rentier Richtmann aus Schönlanke, Rentier v. Koszcienski aus Turwia, Student Kullad aus Strzelcze.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Wendorff aus Przybroda, Oberförster Stöhrig aus Zielonka, die Kaufleute Ehrenfried aus Wreschen und Morgenstern aus Siettin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Mukulowski aus Strzylowo, v. Gorzenki aus Smilowo, Landesältester Baron v. Sprenger und Rentmeister Jüngling aus Malitsch, die Gutsbesitzer v. Kuczborski aus Polen, Frau v. Buchowska und Tochter aus Pomarzaniki, die Rittergutsbesitzer v. Korylowski aus Rogow, v. Korylowski aus Grochowisko, einjähriger Freiwilliger im 2. Garde-Ulanen-Rgt. Drwecki und Kaufmann Bennig aus Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Gutsbesitzer Vendemann aus Neugedank und Kloß aus Schlesien, Rechnungsführer Jacob aus Unruhstadt, die Kaufleute Bahn aus Ungarn, Philippsohn aus Breslau, Rosenberg aus Wongrowitz, Radkiewicz aus Schmiede und Aufricht aus Breslau, Landwirt Sarzin aus Kläne, Bivilsupernumerar Demczak aus Wreschen, Berl.-Insp. Nonnenberg aus Bromberg.

SCHWARZER ADLER. Frau Cecierska aus Czarnikau, Gutsbesitzer v. Baborowski aus Wojnowo, Verwalter v. Lisnicki aus Czarkowo, Frau Dr. Puffe aus Kosten, Frau v. Michalska aus Szczepniki, Rittergutsbesitzer v. Gareczynski aus Begozewo.

Das dem Wirth Johann Schmidt und dessen Ehefrau Auguste geb. Otto gehörige Grundstück **Zadenberg** Nr. 11 mit dem Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 77<sup>1/2</sup> Morgen und mit dem Reinertrag von 68<sup>1/2</sup> Thlr. sowie dem Nutzungswerte von 20 Thlr. zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt, soll

am 11. September 1869,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über Ertheilung des Bauschlags am 17. September 1869, Vormittags 11 Uhr, verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypotheken, Abfällungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können im Geschäftszimmer des Büro III. des Gerichtshauses eingesehen werden.

Alle, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend machen wollen, haben dieselben bei Vermeidung der Praktikation spätestens im Versteigerungstermine geltend zu machen.

Krotoszyn, den 11. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.  
Erste Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Bäder Mathäus Giegnost gehörige zu **Gnesen** auf der Vorstadt Grätzow unter Nr. 552/5519 belegene Grundstück das mit einer Gesamtfläche von 1<sup>1/2</sup> Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrag von 1<sup>1/2</sup> Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerte von 46 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 3. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung des Bauschlags nach Abgabe des Meistgebots sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypotheken, Abfällungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwaige besondere Bedingungen können im Büro III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Gnesen, den 10. Juni 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

**Busse.**

**Tuch- u. c. Auktion.**

Mittwoch den 23. Juni, Vormittags von 9 u. Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich Neuerstraße Nr. 1 verschiedene Tüche, Korte, Rock-, Hosen- u. Westenkosten, Herren-Anzüge, diverse Roben und verschied. Kleiderstücke, Mäntel, Jacquets, Galanterie-Waren u. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,  
königlicher Auktions-Kommissarius.

**Auktion**  
eines Möbel-Magazins.

Donnerstag den 24. d. M. und die folgenden Tage, früh von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im Geschäftszimmer, Neuestraße 5a (Bazar), die bedeutenden Bestände des zur H. Hebanowskischen Konfektions-Masse gehörigen Möbel-Magazins, enthaltend **Nussbaum-, Mahagoni-, Eichen-** u. Möbel, Spiegel und Polsterwaren jeder Art, insbesondere: Stühle, Lehnen- und Schaukel-Stühle, Garderoben, Wäsche- und Silber-Spinde, Chiffonieren, Toiletten und Buffets mit Marmorplatten, Tische in allen Sorten, Sofas, Sessel, Canzeulen, Chaiselongues u. Bettstücken, mit und ohne Matratzen, Spiegel in jeder Größe, Garderobenhälter, Gardinenstangen und Rosetten, Polstermaterial als Spiralfedern, Rohhaar, Nadel, Leinwand, sämtliches Tapezier und Tischler-Werkzeug, diverse Holzarten, auch Hornholz, in Blöcken und Brettern, Bourrières in allen Holzarten, Komtoirratten, einen, 1 großer, eiserner Geldspind u. c. öffentlich versteigern.

Manheimer, 1. Aukt.-Kommiss.

**Auktion.**

Freitag den 25. Juni, Nachmittags um 4 Uhr, werde ich Schifferstraße, in der Remise (unter dem Speicher zum Hirsch) circa 2,200 Ctr. Porzellane-

Erde öffentlich meistbietend gegen gleichbare Zahlung versteigern.

Rychlewski,  
königl. Auktions-Kommissarius.

**Kaufgeschäft eines Rittergutes**

gegen eine kleine Villa in Görlitz, die siebte versteigert sich zu 4% auf 25,000 Thaler, hat 8500 Thaler Hypothekenschulden. Sollte die Anzahlung dadurch mit 16,500 Thaler nicht genügen, so können 3500 Thaler Hypothek und ersten Oktober c. auch bis 5000 Thaler haft nachgezahlt werden. Näheres franko poste restante F. Roehr, Görlitz.

Nieruchomość do gospodarza Jana Schmidt i tegoż żony Augusty z Otto należąca pod Nro. 11 w Zadenburg położona, obejmująca całkiem powierzchnię 77<sup>1/2</sup> mórg, podatkiem gruntu mówiącym o od czystego dochodu 68<sup>1/2</sup> tal. i wartości użytkowej 20 tal. wynoszącej do podatku gruntu i budynkowego oszacowaną, ma być

dnia 11. Września r. 1869,  
po południu o 3:30 godzinie,  
w zwykłym miejscu posiedzen sądowych w drodze koniecznej sprzedaży najwyżej jadem sprzedana, a wyrok co do przybicia

dnia 17. Września 1869 r., przed południem o 11:30 godzinie publikowany. Wyciąg z spisu pierwotnego podatków, wykaz hipoteczny i inne wykazy dotyczące się nieruchomości, jako też osobne warunki w rejestraturze biura III. Ciecia sądowego przejrzać mogą. — Wszyscy którzy do własności lub innych praw realnych co do działalności przeciwko trzecim zahipotekowania w księdze wieczystej wymagających lecz niezahipotekowanych pretensje rościć chcą, winni pod uniknieniem przekluzji najpóźniej w terminie sprzedaży z takowymi się zgłosić.

Krotoszyn, dnia 11. Czerwca 1869.

Królewski Sąd powiatowy.  
**Wydział I.**  
Sędziu subhastacyjny.

Beginn der Saison:

1. Mai.

**Bad Neuenahr** Köln und Koblenz Zwischen Station Remagen. am Rhein, im schönen, von Westen nach Osten laufenden Ahrthale. Alkalische Thermen, 18 bis 32° R., reich an Kohlensäure, mildlösend aber zugleich belebend; — auch **klimatischer Kurort**. Das Kurhotel (Hötel Herr J. Gram) steht in direkter Verbindung mit den vorzüglichsten Bädern. **Thermalwasser-Versendungen** nur in frischer Füllung. Niederlagen in fast allen renommirten Mineralwasser-Handlungen. **Neuenahr-Pastillen**, bewährt bei Magenleiden, per Schachtel 8 Sgr.

Während Vor- und Nachsaison in allen Hôtels ermässigte Preise.

## ALBERT.

**Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu London.**

Haupt-Bureau: Berlin, Jägerstraße 61 a. Die General-Agentur für die Provinien Schlesien und Posen ist mit dem heutigen Tage dem Herrn J. R. Feldmann zu Breslau übertragen worden.

Berlin, 1. Mai 1869.

**Georg Lewine,** General-Bevollmächtiger für Deutschland.

Im Anschluß an vorstehende Anzeige empfehle ich mich zum Abschluß von Lebensversicherungen jeder Art und siehe mit erforderlicher Auskunft, Antragspapiere, Prospekten &c. gern zu Diensten. — Agenten werden unter günstigen Bedingungen angestellt.

**J. R. Feldmann,**

General-Agent für Schlesien und Posen.

Komtoir: Friedrich-Wilhelmsstraße 2a, 1. Etage.

**Feuer-Versicherungs-Anstalt** der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank in München. Versicherungen auf Mobilien und Waaren übernimmt zu billigen und festen Prämien die Haupt-Agentur Posen

**Joseph Fränkel,**

Comtoir: Markt 89.

## Auktion junger Zuchthiere.

Montag den 28. Juni 1869,

11 Uhr Vormittags,

beabsichtige ich circa

50 sprungfähige Southdown-Völke,

50 junge Southdown-Schafe,

16 bis 20 Bullen und Bullenkälber, Shorthorn und Shorthorn-Kreuzung,

16 bis 20 Kühe, tragende Kalben und Kuhkälber, Shorthorn und Shorthorn-Kreuzung,

6 bis 8 Holländer, ungefähr 10 Monat alte Bullen- und Kuhkälber,

circa 20 Eber und Sauen der mittelgroßen, weißen, englischen Race,

auktionsweise zu verkaufen.

Vor der Auktion wird keines dieser Thiere abgegeben. Sie werden sämtlich zu Minimal-Preisen angeboten und für jedes Gebot ohne Rücklauf abgeschlagen.

Vom 10. Juni an werden spezielle Verzeichnisse auf Verlangen versandt.

Drehsa bei Zomritz an der Dresden-Görlitzer Eisenbahn, im Mai 1869.

**Stabholz-Offerte**

circa 3000 Stück eisene Stab-Hölzer. Länge 18"-20"-21"-26"-30"-36"-38"-40"

42"-48"-52"-58"-62"-68"-74"-84"-96" stehen zum Verkauf, Berlin, v. d. Gendtsstraße 8, bei Albert Haber.

**Für Gärtner**

und Blumenfreunde.

Eine Anzahl Warmhaus- und Kalt-Hauspflanzen, in verschiedenen schönen Sorten, stehen wegen Aufgabe eines Glashausen billig zum Verkauf im Behlanschen Garten, Königsstraße 11.

Ein gutes Wohnhaus, nebst Garten, einem kleinen Hause im Hofe, Stallungen und Keller, in der Stadt Schröda steht uns freier Hand zum Verkaufe. Näheres in loco bei den Schwestern der Barmherzigkeit.

**Dom. Jaraczewo hat zu verkaufen:**

1 Bulle, 1½ Jahr alt, Vollblut-Shorthorn;

5 2jährige Fersen, Halbblut-Shorthorn;

4 1jährige Fersen, Shorthorn.

## Wichtig!

**Haus- u. Konfektions-Wäsche, Tuch- und wollene Sachen** werden zu den billigsten Preisen auf das Saubeste gewaschen und gebügelt in der Dampfwäscherei von

**B. Chensch,**

Lindenstraße 2.

## Reisedecken, Reise-Plaids, Schlaf-Decken, Stepp-Decken, Reise-Matratzen.

Posen, Markt Nr. 63.

**Robert Schmidt**

(vorm. Anton Schmidt).

Amerikanische Papierkrägen, Chemisettes und Stulpen empfiehlt

**Wilhelm Fürst Nachfolger,**

84. Markt 84.

**Schleunigster Ausverkauf**

## wegen

**Geschäfts-Auflösung.**

Wegen Familien-Verhältnissen bin ich entschlossen, mein seit länger als 30 Jahren hier selbst geführtes

**Tuch- und Leinwand-Geschäft**

aufzulösen.

Von jeher hatte ich das Renommé, nur

Waaren der besten Qualität zu führen.

Da ich nun den Ausverkauf so rasch als möglich beendet haben will, so werde ich meine guten Waaren ohne Rücksicht auf

ihren Werth oder Kostenpreis zu

billigen Preisen verkaufen.

Es ist demnach eine sich nicht bald wieder darbietende Gelegenheit, wirklich gut und billig zu kaufen.

Erstens Reisekantinen auf Haus, sowohl

mit als auch ohne Geschäft, werde ich die

billigsten Bedingungen bewilligen.

Grätz, im Juni 1869.

**M. Koppenheims Wwe.**

Specialität Centrifugal-Dampf-California-etc. Pumpen.

**Pumpen.**

Amerik.

Gebr. Pützsch, Röhrenbrunnen

Berlin. ohne Brunnenkessel.

Zwei Mahagoni-Chiffonnieren und 1 birkenener

Wäscherschrank stehen d. Werk Barlebenhof 8.

Ein guter Flügel zu vermieten ebendaselbst.

M. Koppenheims Wwe. handlung u. Lackfabrik von

E. F. Dehnitz, Berlin.

In Posen ist mein Fabrikat bei Hrn.

## Jagd-Gewehre.

Fabrikat von Jos. Oßermann,

Büchsenmacher in Köln am Rhein.

Einzige Medaille in Bromberg 1868.

Einfache . . . von 27½ Thlr. an.

Doppelte . . . damasc. u. patent. 5½

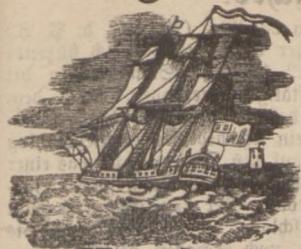
Lefauhev. 22

Revolver, Büchsen, Jagdgeräthe jeder Art,

empfiehlt in großer Auswahl, bei 14-tägiger

Probe und jeder Garantie.

**Regelmässige Passagier-Beförderung**  
von Gustav Böhme & Co.  
in Hamburg  
am 1. und 15. jeden Monats  
**direct**



(nicht über England)

von **Hamburg** nach **New-York** und **Quebec.**

Die zu unserer Linie gehörenden 20 großen dreimastigen Segelschiffe, eigens zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expediert, und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähre Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankte Briefe

**Gustav Böhme & Co.**, concessionirte Expedienten in Hamburg.

**Pr. Orig.-Lott.-Loose** St. Martin 8, 3 Tr., bill. Zimmer zu verw. u. sofort zu beziehen.

auch  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{20}$  vers. billigst das seit 15 J. bestehende Pott. Cpt. v. **M. Schereck**, Berlin, Breitestraße 10

Ein tüchtiger Uhrmacherhilfe findet dauernde Beschäftigung bei den C. Krüger'schen Erben in Gnesen.

**General-Agenten-Gesuch.**

Für einen neu erfundenen, sehr couranten Artikel sucht unterzeichnete Firma einen thätigen und mit den besten Referenzen versehenen General-Agenten für Posen und Umgegend.

Dresden, Wetternstraße.

**F. E. Dietrich & Co.**

für meine Landwirtschaft von ca. 1000 Morgen braucht ich zum 1. J. einen tüchtigen Beamten und erbitte mir daher schwierige Einstellung von frankten Offerten mit Angabe der Ansprüche und Beilage von Bezugsnachweis.

**Marianowo b. Sircle**, d. 19. Juni 1869.

**W. Mittelstaedt.**

Das Dominium Wronczeny bei Purowitz sucht einen herrschaftlichen Kutscher, der vierspännig fahren und nötigenfalls auch Bedienung machen kann. Persönliche Vorstellung ist nothwendig. Nur unverheirathete und militärfreie Individuen finden Berücksichtigung. Antritt der Stellung zum 1. Juli d. J.

Auf dem Dominium Bollechowa bei Gostlin ist vom 1. Juli die Stelle eines evangelischen Wirtschaftsbeamten vacant. Gehalt 80 Thlr.; pers. Vorstellung nothwendig.

Ein tüchtiger, gepräster Hauslehrer, der deutschen und polnischen Sprache mächtig der Knaben bis zur Quaria eines Gymnasiums vorbereiten kann, wird gesucht. Ertheilung von Mustestunden auf dem Fortepiano wäre erwünscht, doch nicht Hauptbedingung. Offerten werden erbaten unter der Adresse **W. R. poste restante Jarocin.**

Ein zuverlässiger, beider Landes-sprachen mächtiger Hofbeamter findet vom 1. Juli c. ab Stellung auf dem Dominium Bythin (Poststation). Gehalt 90–100 Thlr.

In des Unterzeichneten Apotheke kam ein junger Mann als Eleve eintreten.

**Mortimer Scholtz**  
in Jutroschin.

Ein junger Mann aus anständiger Familie wünscht die Destillation zu erlernen. Nähre Auskunft ertheilen **C. H. Ulrich & Co.**, Gnesen.

Ein ev. Hauslehrer, mus. bis Tertia vorbereitend, sucht Stellung. Offerten sub **M. 10. Königsdorf-Jastrzemb** in Ober-Schlesien.

Herr Emil Kullner (früher Stationsvorsteher der Warschau-Wiener Eisenbahn in Sosnowice) ersuche ich um gefällige Angabe seines jetzigen Wohnortes.

**W. Meyerhold,**  
Nattowiz D. Schl. und Sosnowice i. Polen.

**Meyer's Konversations-Lexikon.**

1868er Auflage, complet gebunden.

15 Bände, mit eingebundemem Atlas und Register, 37½ Thlr. Auch in Umtausch gegen alte Auflagen von Brockhaus, Pierer und Meyer.

**Stempel-Gesetzgebung.**

**Hoyer**, Regierungsrath und Provinzial-Stempel-Histal,

**Die Preußische Stempel-Gesetzgebung für die alten und neuen Landestheile.** Kommentar für den praktischen Gebrauch mit Tabellen zur Berechnung des Stempels. 1869. 42 Bogen Lep.-8. Gebestet 4½ Thaler.

Dieser Kommentar bietet den vollständigen Apparat der bis zum laufenden Monat in Kraft stehenden Gesetzgebung in einem handlichen Bande.

Mai 1869.

Verlag von **J. Guttentag** in Berlin.

**Börsen-Telegramme.**

Berlin, den 21. Juni 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 19. v. 18.

Roggen, matter.

Juni . . . . 60 60½

Juli-August . . 56½ 56½

Herbst . . . . 55½ 56

Kanalliste: nicht gemeldet.

Wävöl, fest.

Juni . . . . 11½ 12

Herbst . . . . 12 12

Spiritus, still.

Juni . . . . 17½ 17

Juli-August . . 17½ 17½

Herbst . . . . 17½ 17½

Kanalliste: nicht gemeldet.

Röböl, behauptet.

Juni . . . . 73 72½

Juli-August . . 73½ 72½

Sept.-Okt. . . 73 72½

Roggen, fest.

Juni-Juli . . . 60 59½

Juli-August . . 56½ 56½

Sept.-Okt. . . 55½ 55

Röböl, wenig fest.

Märk.-Pos. Stm.

Altien . . . . 64½ 64½

Franzosen . . . 206½ 207½

Lombarden . . . 189 189½

Neue Pos. Pfanddr. 82½ 83½

Russ. Banknoten 78 77½

Poln. Liquidat. 57 57½

Pfandbriefe . . . 85½ 85½

Staliner . . . . 55½ 55½

Amerikaner . . 87½ 87½

Türken . . . . 43 43

4% Märk.-Pos. Stammalt. 64½ bz. 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Italien. Anleihe ult. 55½ G. 6% Amerik. do. (de 1882) ult. 87½ Gd. 5% Türkische do. (de 1865) 43 Br. 5% Destr. franz. Staatsb. 205½ bz. 5% do. Süd. bahn (Lomb.) 138½ bz. 7½% Rumän. Eisenb. Anl. 70½ bz.

Loose. Braunschweiger 18½ Gd.

[Privatekt.] Wetter: veränderlich. Roggen: fest und höher. pr. Juni 58–58½ bz. u. Br. Juni-Juli 55½ bz. u. Gd. 56 Br. Juli-August 53½ bz. u. Br. August-Sept. —, Sept.-Okt. 51½—5½ bz. u. Br.

Spiritus: fest. Gel. 6000 Quart. pr. Juni 16½ bz. u. Br. Juli 16½—5½ bz. u. Br. August 16½—5½ bz. u. Br. Sept. 16½ Gd. Ott. 15½—5—23½ bz. u. Br. Novbr. 15½ bz. u. Br.

Heiner Weizen, der Schell zu 16 Miesen 2 22 6 2 25

Mittel-Weizen 2 17 6 2 20

Ordinarer Weizen 2 10 — 2 12 6

Roggen, schwere Sorte 2 12 6 2 15

Roggen, leichtere Sorte 2 8 9 2 —

Große Gerste . . . . — — — —

Kleine Gerste . . . . — — — —

Häfer . . . . 1 10 — 1 12

Kohrsen . . . . — — — —

Buttererbse . . . . — — — —

Winterräben . . . . — — — —

Winteraps . . . . — — — —

Sommerrüben . . . . — — — —

Sommerraps . . . . — — — —

Buchweizen . . . . — — — —

Kartoffeln . . . . 20 — 22 6

Butter, 1 Kug zu 4 Berliner Quart. 1 25 — 2 5

Kohler Klee, der Centner zu 100 Pfund . . . . — — — —

Weiher Klee, dito . . . . — — — —

Hafer, dito . . . . — — — —

Stroh, dito . . . . — — — —

Kübel, rohes dito . . . . — — — —

Die Markt-Kommission.

von bis

Ap. Spz. Bz. Ap. Spz. Bz.

**Börse zu Posen**

am 21. Juni 1869.

— Berlin, 19. Juni. [Wochenbericht.] Seit dem Stimmungs-

wechsel, welcher sich in Paris während der Vorwoche in nicht gerade unerwarteter, jedoch immerhin überraschender Weise vollzogen, scheint dort wie

hier und in Wien die festste und günstige Tendenz, welche bisher für Spe-

ulationseffekten im Allgemeinen Stich gehalten, wesentlich an Konfisen-

verloren zu haben. Und zwar scheint nicht die mehr oder weniger stark

eingetretene Reaktion an und für sich, als vielmehr der Ursprung derselben

— Berlin, 19. Juni. [Wochenbericht.] Seit dem Stimmungs-

wechsel, welcher sich in Paris während der Vorwoche in nicht gerade unerwarteter, jedoch immerhin überraschender Weise vollzogen, scheint dort wie

hier und in Wien die festste und günstige Tendenz, welche bisher für Spe-

ulationseffekten im Allgemeinen Stich gehalten, wesentlich an Konfisen-

verloren zu haben. Und zwar scheint nicht die mehr oder weniger stark

eingetretene Reaktion an und für sich, als vielmehr der Ursprung derselben

— Berlin, 19. Juni. [Wochenbericht.] Seit dem Stimmungs-

wechsel, welcher sich in Paris während der Vorwoche in nicht gerade unerwarteter, jedoch immerhin überraschender Weise vollzogen, scheint dort wie

hier und in Wien die festste und günstige Tendenz, welche bisher für Spe-

ulationseffekten im Allgemeinen Stich gehalten, wesentlich an Konfisen-

verloren zu haben. Und zwar scheint nicht die mehr oder weniger stark

eingetretene Reaktion an und für sich, als vielmehr der Ursprung derselben

— Berlin, 19. Juni. [Wochenbericht.] Seit dem Stimmungs-

wechsel, welcher sich in Paris während der Vorwoche in nicht gerade unerwarteter, jedoch immerhin überraschender Weise vollzogen, scheint dort wie

hier und in Wien die festste und günstige Tendenz, welche bisher für Spe-

ulationseffekten im Allgemeinen Stich gehalten, wesentlich an Konfisen-

verloren zu haben. Und zwar scheint nicht die mehr oder weniger stark

eingetretene Reaktion an und für sich, als vielmehr der Ursprung derselben

— Berlin, 19. Juni. [Wochenbericht.] Seit dem Stimmungs-

wechsel, welcher sich in Paris während der Vorwoche in nicht gerade unerwarteter, jedoch immerhin überraschender Weise vollzogen, scheint dort wie

hier und in Wien die festste und günstige Tendenz, welche bisher für Spe-

ulationseffekten im Allgemeinen Stich gehalten, wesentlich an Konfisen-

verloren zu haben. Und zwar scheint nicht die mehr oder weniger stark

eingetretene Reaktion an und für sich, als vielmehr der Ursprung derselben

— Berlin, 19. Juni. [Wochenbericht.] Seit dem Stimmungs-

wechsel, welcher sich in Paris während der Vorwoche in nicht gerade unerwarteter, jedoch immerhin überraschender Weise vollzogen, scheint dort wie

